

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

17. Jahrgang / Nr. 11

Dezember

01. Dezember 2007



Weihnachtskrippen in Heilig Geist - Besuchen Sie das Norddeutsche Krippenmuseum in der Barlachstadt Güstrow!

Fotos: André Hamann



Partner des Museums Unternehmen engagieren sich für Kultur



Zum Programm des Güstrower Museums gehören traditionell Sonderausstellungen, die sich der jüngeren Geschichte der Stadt widmen. Trotz angespannter Haushaltslage kann diese Tradition auch 2008 fortgesetzt werden, denn für das Ausstellungsjahr 2008 ist es gelungen, Partner aus in der Barlachstadt ansässigen Firmen und Unternehmen zu finden, die sich an der Finanzierung dieser Ausstellungsprojekte beteiligen und somit publikumswirksame Sonderausstellungen zukünftig ermöglichen.

Am 20. November 2007 wurden im Rahmen einer Pressekonferenz im Museum die Partner der Öffentlichkeit vorgestellt und die Sponsorenverträge dem Bürgermeister überreicht. Unsere Partner des Museums 2008 sind:

- die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Güstrow e.G.,
- der Handelshof Güstrow,
- die Ostseesparkasse Rostock,
- die Firma Stahlbau Stieblich,
- die Volks- und Raiffeisenbank e.G. und
- die Wohnungsgesellschaft Güstrow.

Wir möchten unseren Partnern für ihr Engagement und die damit zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit zum Museum Güstrow danken. Vielleicht ist das Engagement unserer Partner 2008 auch Initialzündung für andere Unternehmen, sich zukünftig in das kulturelle Leben der Barlachstadt einzubringen.

Sonderausstellungsprogramm 2008

Den Auftakt bildet im Januar die Ausstellung „Carl Cuno Hersen (1817-1884)“. Die Ausstellung, die sich dem Werk eines Pioniers der Mecklenburger Fotografiegeschichte, dem Güstrower Fotografen Hersen widmet, wird vom Handelshof Güstrow unterstützt.

Eng mit der eigenen Unternehmensgeschichte der beiden größten Wohnungsbauunternehmen Güstrows ist die Ausstellung „1958-2008. 50 Jahre Güstrower Südstadt“ verknüpft. Die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Güstrow e.G. und die Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH sind Partner dieser Ausstellung, die vom 27. März bis 18. Mai 2008 im Museum der Barlachstadt zu sehen sein wird. Industriegeschichte und Design, die Verbindung von Kunst und Handwerk stehen im Mittelpunkt der Sommerausstellung 2008. Partner der Ausstellung „Die Geschichte der Güstrower Firma Paul Bruchhäuser & Sohn KG“ sind die Volks- und Raiffeisenbank, Filiale Güstrow und die Firma Stahlbau Stieblich.

Eine Ausstellung für Jung und Alt beendet das Sonderausstellungsprogramm 2008. Mit Unterstützung der Ostseesparkasse Rostock werden Kinderspiele und Spielzeug aus alter Zeit präsentiert. „Eene meene Muh und ab bist du“ – eine vergnügliche Reise in die Kinderspiele der Großväter- und Urgroßvätergeneration ab 06.11.08 im Güstrower Museum.



OSPA-Stiftung

Wohnungsgesellschaft
Güstrow

Kulturträger trafen sich

Traditionell trafen sich Anfang November Vertreter der Kultureinrichtungen der Barlachstadt Güstrow, um sich einen Gesamtüberblick über die bisher geplanten Veranstaltungen des kommenden Jahres zu verschaffen und die Zusammenarbeit zu pflegen. Dass in Vorbereitung der Saison 2008 ein solcher Informationsaustausch sinnvoll ist, liegt auf der Hand, denn die zeitliche Koordinierung der Veranstaltungstermine ist wichtig, um Mehrfachtermine an einem Tag bzw. an einem Wochenende nach Möglichkeit zu umgehen. Vertreter von fünfzehn Kultureinrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie städtischen Gesellschaften waren der Einladung der Leiterin des Stadtentwicklungsamtes Jane Weber in die Wollhalle gefolgt. Unter anderem waren dabei: der NUP, das Schloss, das Theater, die Oase, die Kreisvolks-

hochschule, die Güstrower Kantorei sowie der Freundeskreis Jüdisches Gemeindehaus, des weiteren Vertreter der Stadtwerke und der Wohnungsgesellschaft, der Feuerwehr, des Gewerbevereins, des Vereins Regionale Gastronomie und natürlich des Fremdenverkehrsvereins Güstrow als Träger der Touristinformation. Von den Anwesenden wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Abstimmung sehr begrüßt. Im Ergebnis der Zusammenkunft wird nun eine Veranstaltungsübersicht über die kulturellen Höhepunkte 2008 erarbeitet und zum Jahresende durch die Barlachstadt Güstrow als Flyer publiziert. Aus Platzgründen können leider nicht alle Termine Berücksichtigung finden. Aktuelle Veranstaltungstipps entnehmen Sie bitte dem monatlichen Veranstaltungskalender im Güstrower Stadtanzeiger oder dem Internet unter der Adresse www.guestrow.de/Aktuelles/Veranstaltungen.

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen; Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 773-435; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 769-1 00
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0
Bildnachweis: S. 1, 3 A. Hamann; S. 2, 3 B. Zucker; S. 15 G. Fromberg; S. 20 G. Bröcker, Förderverein Region Güstrow; S. 21 Elke Walford, S. 22 Volkschor Güstrow; S. 24 U. Seemann, Güstrow / © Für die Werke Ernst Barlachs bei der Ernst Barlach Lizenzverwaltung Ratzeburg
Auflage: 15.900 Exemplare; Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise können Sie dem Bürgermeister, Herrn Arne Schuldt, persönlich vortragen. Die Sprechstunde findet jeweils am 3. Dienstag des Monats im Rathaus, Markt 1, statt.

Der nächste Termin ist am Dienstag, 18.12.2007 von 16:00-18:00 Uhr.

Eine kurze Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn die Adventszeit begonnen hat, vergehen die Tage wie im Fluge und wieder ist ein Jahr vorbei. Geschäftigkeit und Hektik kurz vor dem Weihnachtsfest gehören dazu, doch nehmen Sie sich auch die Zeit für ein wenig Ruhe und Besinnlichkeit. Um sich auf das Weihnachtsfest einzustimmen, habe ich einen ganz besonderen Tipp:



Besuchen Sie die einzigartige Krippenausstellung von mehr als 120 Krippen aus aller Welt in der Heilig-Geist-Kirche, die ab dem 1. Advent täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet hat. Die Sammlung Mechthild Ringguths vermittelt die frohe Hoffnung der Menschen, indem sie die Weihnachtsgeschichte in den unterschiedlichen Interpretationen der Völker unserer Erde bildhaft erzählt.

Ich bin sehr glücklich, dass wir unser ehrgeiziges Ziel, den zweitältesten Kirchenbau unserer Stadt vor dem Verfall zu retten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, erreicht haben. Der Grundstein dazu wurde vor einem Jahr gelegt. Dank aktiver Bemühungen der Stadt, des Sanierungsträgers, der Pfarrgemeinde, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und privater Stifter und insbesondere der Familie Ringguth wurde die „Weihnachtskrippen in Heilig-Geist - Mechthild und Dr. Rudolf Ringguth-Stiftung“ gegründet. Sie ist seitdem Eigentümerin der einmaligen Krippensammlung und Hausherrin der Heilig-Geist-Kirche. Mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln und Dank vieler Spenden erfolgte seit August vergangenen Jahres eine umfangreiche Sanierung des zweitältesten Kirchenbaus unserer Stadt, eines Zeugnisses der Stadtgeschichte aus dem frühen 14. Jahrhundert. Damit leistete die Barlachstadt Güstrow nicht nur einen wichtigen Beitrag in Sachen Stadt-sanierung, sondern schuf einen weiteren attraktiven kulturellen Anziehungspunkt für Einheimische und Touristen aus Nah und Fern. Wir sind stolz darauf, dass die Barlachstadt Güstrow nunmehr über das erste Norddeutsche Krippenmuseum verfügt, das ganzjährig zum Besuch einlädt!

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

Ihr Arne Schuldt, Bürgermeister

Die Heilig-Geist-Kirche in Güstrow

Vom Hospital zum Norddeutschen Krippenmuseum - eine 700-jährige Geschichte

(Teil 1, Fortsetzung folgt)



Mit der ältesten bekannten Urkunde über die Stadtpfarrkirche „St. Marien“ wird gleichzeitig das Bestehen einer Heilig-Geist-Hospital-Stiftung am südöstlichen Stadtrand für das Jahr 1308 bezeugt.

Infolge der schweren Epidemien im Mittelalter machte sich mehr und mehr das Bedürfnis nach einem vollkommeneren Hospitalwesen erforderlich. Motiviert durch die christliche Pflicht zur Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Fürsorge gründeten sich im alten Europa Hospitaliter-Orden. Um 1170 bis 1190 stiftete der Genfer Guido von Montpellier nach der Regel des Augustinus den „Orden des heiligen Geistes“. Im 13. Jh. wurde der „Heiliggeist-Orden“ bereits so populär, dass viele Hospitalgründungen sich nach ihm benannten, mit dem eigentlichen Orden aber nicht verbunden waren. Mit dem Aufblühen der Städte im Mittelalter kam es zur Herausbildung bürgerlicher Hospitalstiftungen in Verbindung mit den städtischen Pfarrgemeinden, so in Lübeck,

Rostock, Wismar und auch Güstrow. Die Lage des Güstrower Heilig-Geist-Hospitals wird beschrieben als:

„Bynnen gustrow buten dem Dome..., vor der borch to gustrow, up der freiheit.“ (F. Schlie: „Kunst und Geschichtsmäler des Großherzogthums Mecklenburg Schwerin, Schwerin 1901“) Das heißt, das 1308 zusammen mit der Pfarrkirche erwähnte Heiligen-Geist-Haus wurde auf städtischem Grund angelegt. Für die städtebauliche Standortwahl am Gleviner Tor im Bereich des südöstlichen Stadtrandes, unmittelbar hinter der Stadtmauer, der Hauptwindrichtung abgekehrt und in der Nähe eines abfließenden Gewässers mögen auch Seuchen- und andere hygienische Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Aufgabe war die Aufnahme von Kranken, Alten und Gebrechlichen. Die „Aussätzigen“ wurden jedoch in Spitälern außerhalb der Stadtmauern untergebracht. In Güstrow vermutlich in dem St. Jürgen Hospital, das 1313 erstmals urkundlich als „Armen- und Leprosen-Haus“ erwähnt ist.

In den Bau und die Unterhaltung der Hospitäler flossen Gelder privater Stifter, so beurkundet 1342 der Rat zu Güstrow, ... „das Jakob Worpel und seine Frau das Heiligengeist-Haus daselbst aus Steinen aufgebaut, mit dem sechsten Teil der Gleviner Mühlen beschenkt und mit 20 Morgen zur Messe daselbst im Güstrower Dom gestiftet haben ...“. Als eine Stiftung der Stadtbürger unterstand das Hospital wie auch die Pfarrkirche dem Domkapitel und war somit unter bischöflicher Oberaufsicht. Der Bischof zu Kammin genehmigte zu Beginn nur die Nutzung als Hospital. Laien nicht zukommende liturgische Handlungen waren zunächst nicht möglich. Während in fast allen Städten die frühen inneren Raumstrukturen der Hospitalnutzung durch spätere Umbauten vollständig überformt wurden und somit als Zeugnis der ersten städtischen Spitäler für immer verloren sind, haben sich in Güstrow noch wesentliche bauzeitliche Befunde des frühesten gotischen Backsteinbaus unverändert seit dem 14. Jh. bis in die heutige Zeit erhalten. Der dem christlichen Glauben verpflichtete mittelalterliche Baugeданke ist noch heute wie in einem aufgeschlagenen Buch am Original ablesbar.



Der ungewöhnliche Bau des Güstrower Heilig-Geist-Hospitals entstand in der Tradition des Backsteinbaus um 1300. Den Quellen zufolge wurde der vorhandene Bau nach 1313 begonnen. 1342 wurde er als vorhanden (vorh. Backsteinhaus) bezeichnet, doch wohl bereits um 1325/1330 als Rohbau vollendet. In seinem bauarchäologischen Vorbericht zur Heilig-Geist-Kapelle schätzt Dirk Schumann 2006/

2007 ein, dass es für diesen Hospitalbau in seiner ursprünglichen Form keine bisher bekannte Parallele in der städtischen norddeutschen Backsteinarchitektur gibt, was diesen Bau mit seiner umfangreichen Originalsubstanz zu einem bedeutenden mittelalterlichen Baudenkmal in Mecklenburg-Vorpommern macht.

H. Schulz

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 25.10.2007

Öffentlicher Teil:

IV/0796/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow. (siehe Seite 7 bis 10, d. R.)

IV/0799/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 den Nutzungsvertrag nebst Zusatzvereinbarung zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Tierschutzverein Güstrow und Umgebung e. V. zu genehmigen. Der Bürgermeister wird zur Unterschriftsleistung ermächtigt. (siehe Seite 10 bis 12, d. R.)

IV/0801/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow. Die Gebührenkalkulation wird gebilligt und zur Kenntnis genommen.

IV/0805/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die Straßenbaumaßnahme im Pfahlweg auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. von § 8 Abs. 4 KAG M-V abzurechnen. Der Abschnitt beginnt an der Kreuzung Ringstraße/Pfahlweg und endet an der Einmündung in die Planstraße A des Bebauungsplanes Nr. 68.

IV/0810/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 68 – Pfahlweg gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB).

IV/0811/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 68 – Pfahlweg bestehend aus
- Planzeichnung (Teil A)
- Text (Teil B) und
- der örtlichen Bauvorschrift.
Die Begründung wird gebilligt. Die zusammenfassende Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

IV/0816/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 65 –

IV/0819/07

Stahlbau Stieblich gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 – Stahlbau Stieblich um die Einbeziehung einer Waldfläche von 2.560 m² auf dem östlich liegenden Flurstück 34/16 zu erweitern.

2. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 – Stahlbau Stieblich und der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom August 2007 zu billigen.

3. den Entwurf des Planes und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen.

IV/0820/07

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004

1. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 – Bioenergiepark und der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom August 2007 zu billigen.

2. den Entwurf des Planes und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen während der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

IV/0824/07

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 folgende Änderung des Sperrvermerks:

Kultureinrichtungen Franz-Parr-Platz HH-Stelle 3205

Sammelnachweis 1, Hauptgruppe 4	
Personalausgaben	25.000,00 Euro
Sammelnachweis 2, Hauptgruppe 5 und 6	
	2.020,82 Euro
Gruppierung 6110, Anschaffung von Medien	
	800,00 Euro
HH-Stelle 0240.6531, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00 Euro
HH-Stelle 3000.6021, Künstlersozialabgabe	305,25 Euro

Sperrvermerk, gesamt: 32.626,07 Euro

IV/0826/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die im Entwurf beigefügte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH.

IV/0859/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007, den Bürgermeister zu beauftragen, folgende Verpflichtungserklärung bis zum 31.12.2007 mit der Nordzucker AG abzuschließen:
Die Nordzucker AG verpflichtet sich, der Barlachstadt Güstrow für die Nachnutzung des Betriebsgeländes der Zuckerfabrik bis zum 31.12.2009 die Summe von 500.000 EUR bereit zu stellen, wenn die Barlachstadt einen Investor für das Betriebsgelände bis zu diesem Zeitpunkt nachweist. Entscheidend für den Nachweis ist ein zwischen der Stadt Güstrow und dem Investor bis zu diesem Zeitpunkt geschlossener Investitionsvertrag.
Die Nordzucker AG hat den ökologischen Rückbau des Betriebsgeländes entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen. Eine Nachnutzung des Geländes soll nach dem ökologischen Rückbau und der Abnahme durch die zuständigen Behörden erfolgen.

IV/0860/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007, einen Ideenwettbewerb für die Nachnutzung der Zuckerfabrik auszuschreiben. Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Der Wettbewerb wird auch in das Internet gestellt. Er wird bis zum 30.06.2008 durchgeführt. Die Jury setzt sich aus 3 Mitgliedern der Stadtverwaltung und 3 Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses zusammen, die vom Ausschuss und der Verwaltung bestimmt werden. Die Preise 1 bis 3 werden nach Zusage der Nordzucker AG von dieser gestiftet.

1. Preis: 2.000 bis 5.000 EUR
2. Preis 1.500 bis 3.000 EUR
3. Preis 1.000 bis 1.500 EUR

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Nordzucker AG die wirtschaftliche Beteiligung an diesem Ideenwettbewerb bis zum 31.12.2007 zu vereinbaren. Deckungsquelle: 0240.6531 – allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

IV/0869/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 folgende Neubesetzung von Ausschüssen:

Ausschusses für Bau und Verkehr

Mitglied alt: Pohlmann, Jörg
Mitglied neu: Pohlmann, Jörg

Vertreter alt: Grabbe, Christian
Vertreter neu: Mauer, Ingolf

Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales

Mitglied alt: Schumacher, Enrico
Mitglied neu: Jäkel, Antje

Vertreter alt: Jäkel, Antje
Vertreter neu: Schumacher, Enrico

IV/0866/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die Leistung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben in der Haushaltsstelle 6150.001.9400 - Eigenanteil Altstadt - in Höhe von 67.000 Euro und in der Haushaltsstelle 6150.001.9403 - Verwaltungskostenpauschale - in Höhe von 670 Euro.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0803/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 die Abweichung vom Baulückenkataster „Baulücke lfd. Nr. 9 – Krönchenhagen 16“.

IV/0812/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 den Pachtvertrag zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Förderverein Region Güstrow e. V. Stand: 28.09.2007 über das Grundstück der Gemarkung Güstrow, Flur 20, Flurstücke 6/1, 11/1, 12 und 13/3 zu genehmigen.

IV/0823/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 das Bürgerhaus für die Dauer von 10 Jahren ab 01.01.2008 zu verpachten. Der Pachtvertrag ist der Stadtvertretung am 06.12.2007 zur Bestätigung vorzulegen.

IV/0845/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.10.2007 in dem Rechtsstreit der Kleiderwerke Güstrow GmbH ./ Stadt Güstrow (AZ: - 4 O 151/07) dem Vergleichsvorschlag der Kammer vom 20.09.2007 zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zustimmung gegenüber der Kammer des Landgerichts fristgemäß zu erklären.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.11.2007

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0873/07 Der Betriebsausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Vergabe Bauleistung Inlinersanierung Lange Straße gemäß Vergabevorschlag.

IV/0874/07 Der Betriebsausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Vergabe der Bauleistung Inlinersanierung Gartenstraße / Spaldingsplatz gemäß Vergabevorschlag.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 65 - Stahlbau Stieblich nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 25.10.2007 beschlossene und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 - Stahlbau Stieblich und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

10.12.2007 bis zum 18.01.2008

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG, Domstr. 16 von

Mo, Mi: von 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di: von 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do: von 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr: von 07:30 - 12:00 Uhr aus.

In der Zeit vom 24.12.2007 bis zum 02.01.2008 wird die Auslegung ausgesetzt.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Im Umweltbericht wurde die Vorprüfung für das FFH-gebiet (Flora-Fauna-Habitat) „Nebel“ und das EU-Vogelschutzgebiet Nebel und Warinsee berücksichtigt. Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 8. November 2007 Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Stahlbau Stieblich

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 33 wurde am 27.11.2003 mit der Genehmigungs-Nr. 18/2003 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769-115 oder 769-116 im Büro der Stadtvertretung.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 69 - Zum Bürgerhaus

Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 09.12.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 - Zum Bürgerhaus beschlossen.

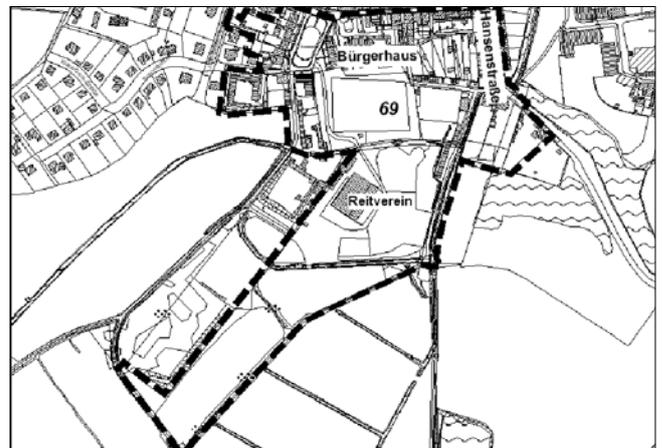
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet am

13.12.2007 um 18:30 Uhr

im Stadtvertreteraal des Rathauses, Markt 1 statt.

Zu diesem Termin sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt herzlich eingeladen, um sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu nutzen.

Güstrow, 19. November 2007 Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 69 - Zum Bürgerhaus
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 76 Genehmigungs-Nr. 3/2005, Flur 75 Genehmigungs-Nr. 4/2005, Flur 73 Genehmigungs-Nr. 5/2005 und Flur 57 Genehmigungs-Nr. 6/2005 wurde am 19.01.2005 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 68 - Pfahlweg

In der Sitzung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 25.10.2007 wurde die Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 68 - Pfahlweg beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 68 - Pfahlweg tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Domstraße 16 während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

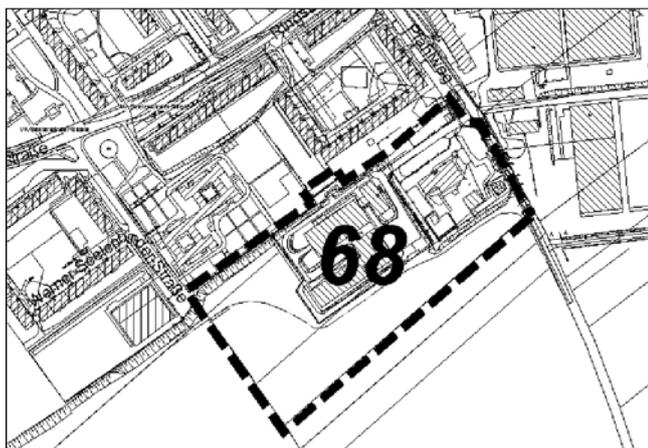
und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 68 - Pfahlweg schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Güstrow, 19. November 2007

Schuldt
Bürgermeister

Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 68 - Pfahlweg

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 49 (Genehmigung Nr. 19/2006) wurde am 16.11.2006 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 06.12.2007 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.
Die nächsten Sitzungen des Hauptausschusses finden am Donnerstag, dem 17.01.2008 und dem 31.01.2008 um 18:30 Uhr im Rathaus, Stadtvertreterssaal, statt.
Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow

Aufgrund der §§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V) und 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-M/V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.10.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortschaft gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind, d. h. eine geschlossene Ortslage bilden. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Barlachstadt Güstrow. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das beigegefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bzw. auf die Reinigungspflichtigen entsprechend Absatz 2 übertragen:

1. In den Klassen 1 - 5 und allen nicht in der Anlage aufgeführten Straßen

a) Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf

b) Radwege, Trauf-, Rand-, Trenn-, Baum-, Rasen- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers.

2. In der Klasse 5 und allen nicht in der Anlage aufgeführten Straßen die Hälfte der Fahrbahn, einschließlich Fahrbahnrinnen und Bordsteinkanten

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,

2. die Nießbraucher, sofern sie das gesamte Grundstück selbst nutzen,

3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihnen das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine

Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er geeignete Personen mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Eine zusätzliche Reinigung durch die Stadt befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Fremdkörpern auf den in § 3 genannten Straßenteilen. Hierunter fällt insbesondere die Beseitigung von Laub, Unkraut und Weggeworfenem.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Unkrautbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bzw. auf die Reinigungspflichtigen entsprechend § 3 Abs. 2 übertragen:

1. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

2. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die in den Klassen 1 - 5 nicht aufgeführten Straßen sind laut § 50 Abs. 3 (StrWG-MV) durch den Reinigungspflichtigen bei Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

(3) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich

nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 7:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 7:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 7:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 7:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sind nur abstumpfende Stoffe zu verwenden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Straßenwinterdienst, für den die Stadt Güstrow verantwortlich zeichnet. Diese Straßen sind namentlich in der Anlage der Satzung aufgeführt. Zur Anwendung kommt ein Feuchtsalzverfahren mit einer maximalen Salzmenge von 10 g/m².

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifes, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teils des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Gossen und Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(4) § 3 Abs. 3 - 4 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Stadt die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenlast stehende, nicht genutzte

unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafengebieten.

§ 8 Ordnungswidrigkeit

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Güstrow, 9. November 2007


Schuldt
Bürgermeister



Anlage zur Straßenreinigungssatzung - Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow Verzeichnis der Straßenreinigungsklassen

Klasse 1 beinhaltet:

- fünfmal wöchentliche Reinigung der ausgewiesenen Fußgängerzonen der Innenstadt sowie der Fahrbahnen der übrigen aufgeführten Straßen

- Schnee- und Glättebeseitigung in der Fußgängerzone mittig der Straße in mind. 2 m Breite, bei den übrigen Straßen nur auf den Fahrbahnen

Markt von Nr. 2 bis Nr. 18 und Nr. 33 bis Nr. 35
Pferdemarkt (von Neue Wallstraße bis zum Markt)

Mühlenstraße
Enge Straße
Hageböcker Straße

Klasse 2 beinhaltet:

- dreimal wöchentlich Reinigung der Fahrbahnen und Bürgersteige im Bereich des Busbahnhofes und des Bahnhofsvorplatzes

Klasse 3 beinhaltet:

- zweimal wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen

- Schnee- und Glättebeseitigung, ausgenommen der in § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragenen Straßenteile

Ahornpromenade (Mittelweg)
Am Berge
Armesünderstraße
Baustraße
Bleicherstraße
Domstraße (ohne die Häuser mit gekennzeichnete Parkfläche an der Straße)
Eisenbahnstraße
Feldstraße
Franz-Parr-Platz
Gleviner Straße
Goldberger Straße (inklusive Kreisel - Bauhof)
Heideweg (bis Abzweig Bärstammweg)
Hollstraße (einseitig, vom Markt aus links)
Klosterhof
Lange Straße (rechts erst ab Nr. 23)
Liebnitzstraße (einschließlich „Ohr“)
Lindenstraße
Markt (von Nr. 20 - 32)
Neue Straße
Neue Wallstraße
Neukruger Straße
Pferdemarkt (zwischen Baustraße und Post)
Plauer Straße
Rostocker Chaussee (bis Haselstraße)
Schloßberg
Schwaaner Straße (bis Kreisel Bredentiner Straße)
Schweriner Straße
Schweriner Chaussee (bis Villa Marie)
St.-Jürgens-Weg
Speicherstraße (bis Ende Sportplatz)
Ulrichplatz (einschließlich Insel)
Wallensteinstraße

Klasse 4 beinhaltet:

- einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen

- Schnee- und Glättebeseitigung, ausgenommen der in § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragenen Straßenteile

Bürgermeister-Dahse-Straße (zwischen Goldberger- und Weinbergstraße nur linksseitig)
Bredentiner Straße
Bredentiner Weg
Clara-Zetkin-Straße (ausgenommen der Häuser mit Parkflächen zur Straße)
Elisabethstraße
Friedrich-Trendelenburg-Allee
Gutower Straße
Hafenstraße
Hagemeisterstraße
Igelweg
Krakower Chaussee (Klueß)
Lindenallee (zwischen Niklotstraße und Haselstraße)
Neuwieder Weg
Niklotstraße
Parumer Weg (bis zu den letzten Häusern)
Plauer Chaussee (bis Gleviner Burg)
Ringstraße (ausgenommen der Häuser mit Parkflächen zur Straße)
Teterower Chaussee (Klueß)
Ulmenstraße (von Schweriner Straße aus links)
Verbindungschaussee (von Neukruger Straße bis Schranken)
Waldweg
Weinbergstraße

Klasse 5 beinhaltet:

- Schnee- und Glättebeseitigung, ausgenommen der in § 5

der Straßenreinigungssatzung übertragenen Straßenteile, zeitlich gestaffelt nach der Verkehrsbedeutung der Straßen

August-Bebel-Straße
Bärstammweg
Buchenweg
Burgstraße
Bützower Straße
Distelweg
Ebereschenweg
Ernst-Thälmann-Straße bis Goetheplatz
Fischerweg
Friedrich-Engels-Straße bis zum Kindergarten
Gewerbegebiet Glasewitzer Burg (Am Au Graben, Am Gewerbegrund, Koppelweg, Wiesenstraße)
Gewerbegebiet Rostocker Chaussee (Wolfskrögen, Lindbruch)
Grüner Winkel
Hans-Beimler-Straße mit Verbindung zur Clara-Zetkin-Straße
Hansenstraße
Haselstraße bis Gymnasium
Industriegelände
John-Brinckman-Straße
Kuhlenweg
Lange Stege
Langendammscher Weg bis zur Feuerwehrausfahrt
Magdalenenluster Weg bis Altenheim
Neukruger Straße Nr. 8 (Feuerwehrezufahrt)
Paradiesweg
Prahmstraße von der Liebnitzstraße zur Querstraße
Prahmstraße bis Willi-Schröder-Straße
Rostocker Straße
Rostocker Chaussee ab Haselstraße bis Ortsausgangsschild
Sandberg
Schnoienstraße
Schloßstraße
Spaldingsplatz
Speicherstraße vom Sportplatz bis Neu Strenz
Strenzer Weg bis Bahnbetriebswerk
Suckow (ab B 103 einschließlich Dorfstraße)
Suckower Platz
Tolstoweg
Trotsche Straße
Verbindungschaussee ab Schranken bis Kreuzung B103 - K21
Verbindung zwischen Verbindungschaussee - Primerburg - Glasewitzer Chaussee
Voßstraße
Walter-Griesbach-Platz
Wendenstraße
Werner-Seelenbinder-Str. einschließlich Weg zur „Schule am Inselfsee“
Wilhelm-Beltz-Weg
Zum Schwanenhals

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M/V), des § 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG-M/V), des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes M/V (StrWG-M/V) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow hat die Stadtvertretung Güstrow am 25.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Barlachstadt Güstrow erhebt Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 5 der Satzung über die Straßenreinigung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden Grundstückes.

(2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.

(3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.

(4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher verpflichtet.

(5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975 (Gbl. DDR I S. 465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührensschuldner.

(6) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind

1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des anliegenden Grundstückes und

2. die im Verzeichnis zu § 2 der Straßenreinigungssatzung angegebene Reinigungsklasse der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Benutzung der städtischen Straßenreinigung besteht (s. Anlage 1).

(2) Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des anliegenden Grundstückes mit dem Straßengrundstück.

(3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.

(4) Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu einem Meter, höchstens aber bis 10 % der Gesamtlänge zulässig.

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

a) in der Klasse 1 6,71 Euro

b) in der Klasse 2	4,70 Euro
c) in der Klasse 3	3,68 Euro
d) in der Klasse 4	2,60 Euro
e) in der Klasse 5	1,46 Euro

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebäuhaltbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festlegenden Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.

(2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.

(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche aus dem Anschlussgebiet ausscheidet.

(4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsstufe, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.

(5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschuld für diese Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt für diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz. Als Behinderung im Sinne dieses Absatzes zählen nicht parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse.

(6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren sind zu den gleichen Zeitpunkten und mit den entsprechenden Teilbeträgen wie die Grundsteuer (§ 28 des Grundsteuergesetzes) zur Zahlung fällig. Die Fälligkeitszeitpunkte und die zu zahlenden Teilbeträge bestimmen sich dabei nach dem Gesamtbetrag an Grundsteuer und Grundstücksgebühren (z. B. Entwässerungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren usw.).

(2) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7

Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Güstrow, 9. November 2007

Schuldt
Bürgermeister



Anlage zur Gebührensatzung - Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow Verzeichnis der Straßenreinigungsklassen

Klasse 1 beinhaltet:

-fünfmal wöchentliche Reinigung der ausgewiesenen Fußgängerzonen der Innenstadt sowie der Fahrbahnen der übrigen aufgeführten Straßen

-Schnee- und Glättebeseitigung in der Fußgängerzone mittig der Straße in mind. 2 m Breite, bei den übrigen Straßen nur auf den Fahrbahnen

Markt von Nr. 2 bis Nr. 18 und Nr. 33 bis Nr. 35
Pferdemarkt (von Neue Wallstraße bis zum Markt)
Mühlenstraße
Enge Straße
Hageböcker Straße

Klasse 2 beinhaltet:

-dreimal wöchentlich Reinigung der Fahrbahnen und Bürgersteige im Bereich des Busbahnhofes und des Bahnhofsvorplatzes

Klasse 3 beinhaltet:

-zweimal wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen

-Schnee- und Glättebeseitigung, ausgenommen der in § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragenen Straßenteile

Ahornpromenade (Mittelweg)
Am Berge
Armesünderstraße
Baustraße
Bleicherstraße
Domstraße (ohne die Häuser mit gekennzeichnete Parkfläche an der Straße)
Eisenbahnstraße
Feldstraße
Franz-Parr-Platz

Gleviner Straße
 Goldberger Straße (inklusive Kreisel - Bauhof)
 Heideweg (bis Abzweig Bärstammweg)
 Hollstraße (einseitig, vom Markt aus links)
 Klosterhof
 Lange Straße (rechts erst ab Nr. 23)
 Liebnitzstraße (einschließlich „Ohr“)
 Lindenstraße
 Markt (von Nr. 20 - 32)
 Neue Straße
 Neue Wallstraße
 Neukruger Straße
 Pferdemarkt (zwischen Baustraße und Post)
 Plauer Straße
 Rostocker Chaussee (bis Haselstraße)
 Schloßberg
 Schwaaner Straße (bis Kreisel Bredentiner Straße)
 Schweriner Straße
 Schweriner Chaussee (bis Villa Marie)
 St.-Jürgens-Weg
 Speicherstraße (bis Ende Sportplatz)
 Ulrichplatz (einschließlich Insel)
 Wallensteinstraße

Klasse 4 beinhaltet:

- einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen
- Schnee- und Glättebeseitigung, ausgenommen der in § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragenen Straßenteile

Bürgermeister-Dahse-Straße (zwischen Goldberger- und Weinbergstraße nur linksseitig)
 Bredentiner Straße
 Bredentiner Weg
 Clara-Zetkin-Straße (ausgenommen der Häuser mit Parkflächen zur Straße)
 Elisabethstraße
 Friedrich-Trendelenburg-Allee
 Gutower Straße
 Hafestraße
 Hagemeisterstraße
 Igelweg
 Krakower Chaussee (Klueß)
 Lindenallee (zwischen Niklotstraße und Haselstraße)
 Neuwieder Weg
 Niklotstraße
 Parumer Weg (bis zu den letzten Häusern)
 Plauer Chaussee (bis Gleviner Burg)
 Ringstraße (ausgenommen der Häuser mit Parkflächen zur Straße)
 Teterower Chaussee (Klueß)
 Ulmenstraße (von Schweriner Straße aus links)
 Verbindungschaussee (von Neukruger Straße bis Schranken)
 Waldweg
 Weinbergstraße

Klasse 5 beinhaltet:

- Schnee- und Glättebeseitigung, ausgenommen der in § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragenen Straßenteile, zeitlich gestaffelt nach der Verkehrsbedeutung der Straßen

August-Bebel-Straße
 Bärstammweg
 Buchenweg
 Burgstraße
 Bützower Straße
 Distelweg
 Ebereschenweg

Ernst-Thälmann-Straße bis Goetheplatz
 Fischerweg
 Friedrich-Engels-Straße bis zum Kindergarten
 Gewerbegebiet Glasewitzer Burg (Am Aufragen, Am Gewerbegrund, Koppelweg, Wiesenstraße)
 Gewerbegebiet Rostocker Chaussee (Wolfskrögen, Lindbruch)
 Grüner Winkel
 Hans-Beimler-Straße mit Verbindung zur Clara-Zetkin-Straße
 Hansenstraße
 Haselstraße bis Gymnasium
 Industriegelände
 John-Brinckman-Straße
 Kuhlenweg
 Lange Stege
 Langendammscher Weg bis zur Feuerwehrausfahrt
 Magdalenenluster Weg bis Altenheim
 Neukruger Straße Nr. 8 (Feuerwehrezufahrt)
 Paradiesweg
 Prahmstraße von der Liebnitzstraße zur Querstraße
 Prahmstraße bis Willi-Schröder-Straße
 Rostocker Straße
 Rostocker Chaussee ab Haselstraße bis Ortsausgangsschild
 Sandberg
 Schnoienstraße
 Schloßstraße
 Spaldingsplatz
 Speicherstraße vom Sportplatz bis Neu Strenz
 Strenzer Weg bis Bahnbetriebswerk
 Suckow (ab B 103 einschließlich Dorfstraße)
 Suckower Platz
 Tolstoiweg
 Trotsche Straße
 Verbindungschaussee ab Schranken bis Kreuzung B103 - K21
 Verbindung zwischen Verbindungschaussee - Primerburg - Glasewitzer Chaussee
 Voßstraße
 Walter-Griesbach-Platz
 Wendenstraße
 Werner-Seelenbinder-Straße einschließlich Weg zur „Schule am Insee“
 Wilhelm-Beltz-Weg
 Zum Schwanenhals

www.barlachstadt-guestrow.de

Anzeigen- und Redaktionsschluss
 für die Januar-Ausgabe 2008 des
Güstrower Stadtanzeigers
 ist der 13. Dezember 2007.

Der Güstrower Stadtanzeiger
 – eine Zeitung der Stadt
 für ihre Bürgerinnen und Bürger

Amtliche Bekanntmachung über die Teilinkraftsetzung des Umlegungsplanes U 5 „Anschlussgleis Nordwest“ gemäß § 71 Abs. 2 BauGB

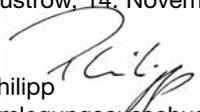
1. Der mit Beschluss vom 23. November 2006 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet U 5 „Anschlussgleis Nordwest“ ist am 29. Oktober 2007 für die Ordnungsnummern 600-1, 800-1, 900-1, 1100-1, 1400-1, 1700-1, 1900-1, 1900-2, und 2000-1 sowie hinsichtlich der festgesetzten Geldentschädigungen unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan U 5 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

3. Der Umlegungsplan U 5 kann gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Stadt Güstrow, Stadtentwicklungsamt - Abt. Stadtplanung, Domstraße 16, 18273 Güstrow eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder innerhalb der Dienststunden einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Vermessungsbüro Lothar Bauer - ÖbVI -, Kanalstraße 20, 23970 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Güstrow, 14. November 2007


Philipp
Umlegungsausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

Bekanntmachung der Freizeit- und Immobilien-Gesellschaft Güstrow mbH nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 16 KPG M-V

Jahresabschluss 2006

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2007 festgestellt.

2. Das Geschäftsjahr 2006 schließt mit einem Jahresüberschuss von 262.911,02 Euro ab. Der Jahresüberschuss wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2007 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Freizeit- und Immobilien-Gesellschaft Güstrow mbH wurde im Monat Mai 2007 durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer Herr Göken und Herr Rathke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO erteilten folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Ein-

beziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

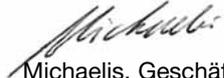
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes gemäß Schreiben vom 17.09.2007: Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 3. bis 14. Dezember 2007 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus.

In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 9. November 2007


Michaelis, Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung für die Barlachstadt Güstrow

Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Güstrow hat von Amts wegen für die **Fluren 17 und 18 der Gemarkung Güstrow** auf der Grundlage des § 11 Absatz 4 und § 13 Absatz 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634), die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erstellt.

Das Verfahrensgebiet umfasst alle Flurstücke der Fluren 17 und 18 in der Gemarkung Güstrow.

Auf Basis des vorhandenen Katasterzahlenwerkes und teilweise ergänzenden Digitalisierungen wurden alle betroffenen Flurstücke in einen digitalen Nachweis überführt.

Für die betroffenen Flurstücke hält das Kataster- und Vermessungsamt Auszüge aus der Liegenschaftskarte sowie Flurstücks- und Eigentüternachweise bereit. Die Auszüge und Nachweise erhalten die jeweiligen Eigentümer/Erbbauberechtigten bzw. deren Bevollmächtigte während der Offenlegungszeit unentgeltlich.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Überführung in den digitalen Bestand des Liegenschaftskatasters wird hiermit nach § 13 Absatz 5 VermKatG bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Die Offenlegung erfolgt ab **Freitag, dem 4. Januar 2008, bis einschließlich Montag, den 4. Februar 2008**, in den Diensträumen des Landkreises Güstrow beim

Kataster- und Vermessungsamt / Zimmer 3U27 / 29
Am Wall 3
18273 Güstrow

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 8:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 17:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 03843 755-6231) auch zu einem anderen Zeitpunkt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung an die Stelle der bisherigen Flurkarte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den digitalen Nachweis des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Güstrow, 13. November 2007

im Auftrag



Philipp
Amtsleiterin



Objekt: OT Suckow, Kattenberg 42
Grundstücksgröße: ca. 564 m²
Verkaufspreis: ca. 31.000,00 Euro
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 6a

Objekt: OT Suckow, Kattenberg 43
Grundstücksgröße: ca. 598 m²
Verkaufspreis: ca. 33.000,00 Euro
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 6a

Objekt: OT Suckow, Kattenberg 43a
Grundstücksgröße: ca. 652 m²
Verkaufspreis: ca. 36.000,00 Euro
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 6a

Objekt: OT Suckow, Kattenberg 29c
Grundstücksgröße: ca. 755 m²
Verkaufspreis: ca. 45.000,00 Euro
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 6a

Gewerbegrundstücke in der Barlachstadt Güstrow



Objekt: Bredentiner Straße 6a
Nutzung: Gewerbegrundstück
Grundstücksgröße: ca. 3.900 m²
Verkehrswert: ab 1,00 Euro/m²
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 51

Objekt: Bredentiner Weg
Nutzung: Gewerbegrundstück
Grundstücksgröße: ca. 2.900 m²
Verkehrswert: ab 1,00 Euro/m²
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 17

Objekt: Bredentiner Weg 5 bzw.
Bredentiner Straße
Nutzung: Gewerbegrundstücke
Grundstücksgröße: ca. 14.760 m² - Teilung nach Bedarf möglich
Verkehrswerte: Grundstück ab 1,00 Euro/m²
Gebäude ca. 230.000,00 Euro
Bebaubarkeit: Bebauungsplan Nr. 51
vorhandenes Gebäudeensemble besteht aus zwei Häusern und einer Doppelgarage

Ein Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtvertretung.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Herrn Saß unter Telefon 03843 769-485 oder per E-Mail: mario.sass@guestrow.de.

Verkaufsobjekt der Barlachstadt Güstrow Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow



Objekt:	Pferdemarkt 45/Klosterhof 10
Grundstücksgröße:	915 m ²
Nutzfläche:	ca. 660 m ²
Denkmalpflegerische Bewertung:	G.3.2 - Objekt
Verkehrswert:	50.000,00 Euro

Das Gebäude Pferdemarkt 45/ Klosterhof 10 befindet sich in der Güstrower Altstadt im nördlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt“ Güstrow. Es liegt in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone und zum Markt.

Das Grundstück ist mit einem langgestreckten und zusätzlich abgewinkelten zweigeschossigen Fachwerk-Traufenhause aus der zweiten Hälfte des 18. Jh., mit überbautem Durchgang auf der Ostseite, bebaut. Das Gebäude weist eine Teilunterkellerung mit 2 Kellern auf.

Das Gebäude präsentiert sich heute mit baulichen Veränderungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jh. mit schlicht verputzten Fassaden, die durch profilierte Gesimse gegliedert sind.

Das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut. Im komplett leerstehenden Gebäudealtbestand befinden sich 8 Wohnungen und eine Gewerbeeinheit.

Das Grundstück bildet mit den vielen Nebengebäuden und Anbauten ein abgeschlossenes Quartier zwischen dem Pferdemarkt und dem Klosterhof.

Das Gebäude ist seit einigen Jahren leerstehend und bedarf einer grundlegenden Sanierung. Es liegt im unbepflanzten innerstädtischen Bereich deren Umgebung als Mischgebiet entsprechend § 6 Bau NVO einzustufen ist. Das letzte Obergeschoss ist dem Wohnen vorbehalten, Vergnügungsstätten sind ausgeschlossen.

Die Sanierung kann mit Städtebaufördermitteln je nach Verfügbarkeit im Rahmen der jeweils gültigen Städtebauförderungsrichtlinien MV unterstützt werden. Auf Fördermittel besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Anfragen und Besichtigungswünsche richten Sie bitte an die Abteilung Kommunale Betriebe und Liegenschaften in der Domstraße 16, Frau Fromberg, Tel. 03843 769-443.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind mit einem Finanzierungs- und Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der durch die Stadtvertretung beschlossenen Vergabekriterien an die Barlachstadt Güstrow, Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Markt 1, 18273 Güstrow bis zum **31.01.2007** zu richten.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung zur Bewirtschaftung Strandimbiss mit Toiletten und Bootsverleih am Insee in Güstrow

Es ist vorgesehen, die Bewirtschaftung für den Imbiss mit Toiletten und den Bootsverleih am Insee in Güstrow ab 01.01.2008 bis 31.12.2008 neu zu regeln.

Von Vorteil ist der Nachweis von Erfahrungen sowie das Angebot von zusätzlichen Aktivitäten, um das Gebiet um den Insee attraktiv zu bewirtschaften.

Es besteht die Möglichkeit sich wie folgt zu bewerben:

1. Bewerbung für den Imbiss mit Toiletten
2. Bewerbung für den Bootsverleih
3. Bewerbung für die Komplettbewirtschaftung - Imbiss mit Toiletten und Bootsverleih

Die Objekte können am 12.12.2007 in der Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr besichtigt werden.

Interessenten werden gebeten, eine Bewerbung mit Nutzungskonzept und einem Angebot zur Höhe des Pachtzinses bis zum **18.12.2007** an nachfolgende Anschrift zu richten:

„Ausschreibung Insee“
Stadtverwaltung Güstrow
Abteilung 105
Markt1
18273 Güstrow

Vorrangig werden Bewerber berücksichtigt, die die Bewirtschaftung beider Objekte realisieren.

Die täglichen Öffnungszeiten vom 01.05. bis zum 30.09. in der Zeit von 9:00 bis 20:00 Uhr sind einzuhalten.

In diesem Zeitraum muss der Betreiber das Öffnen und Schließen der Schranke zum Parkplatz in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr übernehmen und die Müllräumung an den Stellplätzen sowie im gesamten Strand- und Parkplatzbereich absichern.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Stadt behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für unwirksam zu erklären und diese aufzuheben.

Ausschreibung einer Wiese zur Pacht ab 01.01.2008 - Ziegeleiweise



Die Stadt Güstrow beabsichtigt, das auf dem Lageplan gekennzeichnete Grundstück zum 01.01.2008 neu zu verpachten. Es handelt sich um zwei Wiesengrundstücke Flur 19 Flurstück 1/3 mit einer Größe von ca. 3.200 m² und Flur 18, Flurstück 4/1, mit einer Größe von ca. 5.800 m². Die Wiese befindet sich in einem unbewirtschafteten Zustand und wurde im Oktober 2007 einmal gemäht.

Bei Rückfragen wenden sich bitte an Frau Schwandt unter Tel. 03843 769-486.

Interessenten senden ihre schriftliche Bewerbung, mit Angabe eines jährlichen Pachtzinses bis zum **15.12.2007** an:

Stadtverwaltung Güstrow
Ausschreibung „Wiese“
Abt. 105
Markt 1
18273 Güstrow

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Informationen zur Lohnsteuerkarte

Bis zum 31.10.2007 sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz seiner Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2008 sein. Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2008 erhalten haben, waren vor Beginn des Kalenderjahres bzw. sind vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen Gemeinde/Meldebehörde die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20.09.2007 seinen ständigen Wohnsitz hatte.

Die Gemeinde trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und – soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilt – den Pauschbetrag für behinderte Menschen auf die Lohnsteuerkarte auf.

Das Finanzamt ist zuständig für die Eintragungen weiterer Freibeträge (z. B. Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; Freibeträge wegen erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen; die erstmalige Eintragung des Pauschbetrages für behinderte Menschen). Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2008 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst
An jedem Donnerstag um 12:00 Uhr ist vor dem Altar in der Pfarrkirche das Gebet für den Frieden.

24.12. 15:30 Heiligabend Christvesper
17:00 Heiligabend Christvesper
25.12. 10:00 1. Weihnachtstag Gottesdienst
31.12. 17:00 Silvester Gottesdienst

Kirche in Suckow

24.12. 17:00 Heiligabend Christvesper

Gerd-Oemcke-Haus

2./16.12. 10:00 Gottesdienst mit Abendmahl
24.12. 15:00 Heiligabend Gottesdienst
31.12. 15:00 Silvester Gottesdienst

Domgemeinde

je So 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst
24.12. 14:00 Krippenspiel / Kinderchor
15:30 mit der Güstrower Kantorei
17:00 musikalische Christvesper
18:30 mit Jugendchor
22:30 Heilige Nacht
25.12. 10:00 1. Christtag
26.12. 10:00 2. Christtag gemeinsamer
Bläsergottesdienst im Dom
31.12. 17:00 mit Abendmahl
21:00 Bläsermusik, Jahresschlussandacht, Dom

Besondere Veranstaltungen:

02.12. 16:30 Musikalische Kunstandacht im Schloss
03.12. 19:30 Adventsbasteln, Philipp-Brandin-Straße
3./04.12. 14:00 Adventsfeiern der Senioren
8.-19.12. Adventsjurte auf dem Weihnachtsmarkt
10.12. 19:30 Weihnachtsoratorium (Teile I – III) v. J. S. Bach im Dom (Nummerierte Karten gibt es in der Güstrow-Information)
15.12. 16:00 Krippenspiel unter freiem Himmel, Wichernhof in Dehmen

Seniorenheime

03.12. 15:00 Bibelstunde, AH Krankenhaus
04.12. 10:00 Gottesdienst, Am Rosengarten
04.12. 14:30 Bibelstunde, Neue Straße 1
18.12. 14:30 Bibelstunde, Buchenweg
20.12. 14:30 Bibelstunde, Friedrich-Engels-Straße
22.12. 10:00 Weihnachtsgottesdienst, St.-Jürgens-Weg
24.12. 10:00 Weihnachtsgottesdienst, Am Rosengarten

Neuapostolische Kirche

je So 09:30 Gottesdienst
je Mi 19:30 Gottesdienst

Änderungen der üblichen Gottesdienste:

02.12. 16:00 Adventsgottesdienst
16.12. 16:00 Adventskonzert
23.12. 09:30 Gottesdienst
25.12. 09:30 Weihnachtsgottesdienst
31.12. 17:00 Jahresabschlussgottesdienst
01.01. 11:00 Neujahrsgottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

je Fr 19:30 Bibel im Gespräch
28.12. kein Bibelgespräch
Je So 10:00 Gottesdienst
09.12. 09:30 Frühstücksgottesdienst (als Adventsfeier)
24.12. 15:30 Christvesper
26.12. 10:00 Weihnachtsgottesdienst
01.01. 15:00 Neujahrsandacht mit Kaffeetrinken

Johannische Kirche / Haus der Generationen

09.12. 11:00 Gottesdienst
23.12. 11:00 Gottesdienst

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats Dezember 2007

zum 109. Geburtstag

Frau Anna Kurschat, Schnoienstraße

zum 100. Geburtstag

Frau Alma Rahn, Schnoienstraße

zum 98. Geburtstag

Frau Margarete Schulz, Schnoienstraße

Frau Anna Prause, Schnoienstraße

zum 97. Geburtstag

Frau Grete Ohm, Ringstraße

zum 96. Geburtstag

Herrn Willi Kösterke, Lindenstraße

zum 95. Geburtstag

Frau Erna Krupensky, Magdalenenluster Weg

Frau Käthe Hardt, Schnoienstraße

Frau Elisabeth Müller, Magdalenenluster Weg

zum 94. Geburtstag

Frau Johanna Kuschick, Sonnenplatz

zum 93. Geburtstag

Frau Marie Lüdtkke, Lindenstraße

Frau Martha Kanneberg, Friedrich-Engels-Straße

Frau Anna Neumann, Besserstraße

Frau Leni Bösel, Magdalenenluster Weg

zum 92. Geburtstag

Frau Helene Golenia, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Helene Junge, Friedrich-Trendelenburg-Allee

Frau Charlotte Bruhn, Magdalenenluster Weg

zum 91. Geburtstag

Herrn Hans Sperber, Grüner Winkel

zum 90. Geburtstag

Frau Frida Czichos, Gorkiweg

Frau Irma Sixt, Bützower Straße

Herrn Willy Pagels, Elisabethstraße

zum 85. Geburtstag

Frau Marie Quast, Rövertannen

Frau Irmgard Eisentraut, Magdalenenluster Weg

Frau Margarete Schönfeldt, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Maria Schimonowitsch, Schweriner Straße

Frau Anni Block, Walter-Griesbach-Platz

Frau Elli Braun, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Gerda Witaszek, Buchenweg

Herrn Hans-Werner Heine, Schloßberg

zum 80. Geburtstag

Frau Ilse Wier, August-Bebel-Straße

Frau Christel Wellnitz, Straße der DSF

Frau Christa Riemer, Lange Stege

Frau Christel Molzahn, Am Suckower Graben

Frau Christel Trost, Puschkinweg

Frau Luise Augustin, Platanenstraße

Frau Gisela Grätscher, Lange Stege

Frau Trude Muhs, Schwaaner Straße

Lisa Junghans, Ringstraße

Frau Stefanie Hohmann, Wendenstraße

Frau Christa Schröder, Lange Stege

Frau Lotte Karasz, Alt-Güstrower Straße

Frau Sabine Sommerfeldt, Goldberger Straße

Frau Lieselotte Koppe, Gertrudenstraße

Herrn Gerhard Tolksdorf, Magdalenenluster Weg

Herrn Erich Seidel, Pustekowstraße

Herrn Ernst Harnisch, Puschkinweg
Herrn Dr. Hans-Joachim Heise, Lindengarten

zum 75. Geburtstag

Frau Gisela Timke, Magdalenenluster Weg

Frau Christa Wolff, Zu den Wiesen

Frau Hilde Kloth, Elisabethstraße

Frau Gertrud Krüger, Heideweg

Frau Inge Wardius, Elisabethstraße

Frau Lieselotte Vogler, Ringstraße

Frau Hildegard Kania, Am Hasenwald

Frau Helga Heinrich, Karl-Liebknecht-Straße

Frau Helga Dose, Parumer Weg

Frau Margot Bruger, Niklotstraße

Frau Ursula Gansera, Friedrich-Engels-Straße

Frau Hildegard Schlapmann, Großer Kraul

Frau Christel Pahlke, Straße der DSF

Frau Christel Woik, Neukruger Straße

Frau Maria Wessel, Ringstraße

Frau Christel Schneider, Lindenallee

Frau Hannelore Klawiter, Straße der DSF

Frau Hermine Wippich, Buchenweg

Frau Christel Damaschke, August-Bebel-Straße

Herrn Jürgen Tackmann, Kastanienstraße

Herrn Karl Utermark, Buchenweg

Herrn Günter Grabert, Fischerweg

Herrn Hans-Christian Höpfner, Magdalenenluster Weg

Herrn Ernst Ehmman, Ernst-Thälmann-Straße

Herrn Heinz Möller, Hasenhörn

Herrn Uda Walta, Straße der DSF

Herrn Gerhard Tönse, Gartenweg

Herrn Karl-Heinz Hartmann, Gleviner Mauer

Herrn Franz Klein, Bleicherstraße

Hinweis

Jubilare, die in der Meldebehörde (Bürgerbüro, 18273 Güstrow, Markt 1) Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer persönlichen Daten eingelegt haben, erscheinen nicht im Güstrower Stadtanzeiger.

Berichtigung eines Druckfehlers in der Ausgabe Jg. 17 - Nr. 10, November 2007, S. 16:

Herr Hans-Ulrich Conell, der im November seinen 90. Geburtstag beging, wohnt in der Langen Straße.

ab 2. Dezember 2007
Weihnachtskrippen
in Heilig Geist

Ausstellung in der
Heilig-Geist-Kirche,
Barlachstadt Güstrow,
Heiligengeisthof, Gleviner Straße

täglich
10 bis 17 Uhr

Heilig Geist
Weihnachtskrippen in Heilig Geist
Pastorin und Dr. Pabst Ringold-Schilling
Info: Stadtkirche Heiliggeist
Tel.: 03875 481004

Informationsbericht des Bürgermeisters (gehalten in der Stadtvertretersitzung am 25.10.2007) Es gilt das gesprochene Wort! - Auszug

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,

Eigene Informationen

Einwohnerversammlungen

In den letzten beiden Monaten fanden weitere Einwohnerversammlungen statt. Die angesprochenen Themen und Probleme entnehmen Sie bitte der Übersicht in der Anlage zum heutigen Bericht. Ein wichtiges Thema in Klueß war unter anderem die Forderung nach Versetzung des Ortseingangsschildes in der Krakower Chaussee bzw. Einrichtung einer 70-er-Zone. Für die Suckower Bürger war von besonderer Bedeutung die Beseitigung der Aufpflasterung in der Güstrower Straße und Fragen bezüglich des Bioenergieparks.

Zuckerfabrik

Die aktuelle Situation zur Entwicklung der Zuckerfabrik konnten Sie der Presse entnehmen. Die Rübenanbauer setzen sich zur Wehr und werden die Beschlüsse der Organe der Nordzucker AG gerichtlich überprüfen lassen.

Auf die von der Stadtvertretung beschlossene Güstrower Erklärung gibt es von allen Seiten positive Reaktionen. Allerdings weisen ebenfalls viele darauf hin, dass der Eigentümer geschützte Rechte hat.

Ich bin weiterhin darum bemüht, positive Entwicklungen zum Weiterbetrieb, zur Nachnutzung oder auch zum Abriss und der Entwicklung eines neuen Gewerbeparks zu unterstützen. Allerdings sollten vordergründig die Bemühungen der Rübenanbauer unterstützt werden.

STROPOLY

Leider haben die Bemühungen seitens der Stadt, den Verkauf von Anlagenteilen zu verhindern, nicht mehr gefruchtet. Seit 2 Wochen wird von einer polnischen Firma die Demonstage betrieben. Allerdings wurde uns vom Hauptgläubiger mitgeteilt, dass der Insolvenzverwalter bereits mit potentiellen Investoren zur Nutzung der Halle verhandelt. Konkrete Ergebnisse wurden für das I. Quartal 2008 angekündigt.

Deutscher Feuerwehr-Verbandstag 2009 in Güstrow

In Mecklenburg-Vorpommern hat letztmalig die (41.) Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 24.-25. September 1993 in Schwerin stattgefunden. Die Delegiertenversammlung 2006 hat die Durchführung der entsprechenden Veranstaltung im Jahre 2009 nach Güstrow vergeben. Veranstaltungstermin ist der 6.-7. November 2009. Die 6-jährige Wahlzeit des derzeit amtierenden Präsidenten, Hans-Peter Kröger, läuft 2009 aus. Somit führt die Delegiertenversammlung 2009 in Güstrow entsprechende Wahlen durch.

In der Anlage zu meinem Bericht erhalten Sie eine kurze Darstellung des Deutschen Feuerwehr-Verbandstages – wie z. B. Zusammensetzung, Organe und Zuständigkeiten.

Stadtamt

Bewirtschaftung Parkhaus Baustraße

Die Barlachstadt Güstrow und die GIG Güstrow Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH haben sich im Oktober darüber geeinigt, dass die zwischen den Parteien abgeschlossene Vereinbarung zur Bewirtschaftung des Parkhauses in der Baustraße bis zum 31.12.2008 verlängert

wird. Es wurde für beide Vertragsparteien eine Kündigungsfrist von einem Monat aufgenommen, um einer erfolgreichen Ausschreibung der Parkhausbewirtschaftung entsprechen zu können.

...

Seit Anfang August 2007 wird das Parkhaus auf allen drei Etagen genutzt und bewirtschaftet. Inzwischen konnte auf den beiden unteren Ebenen eine Vermietung aller Stellplätze erreicht werden. Das Oberdeck ist für Zeitparker vorgesehen, die Auslastung zeigt erfreulicherweise ebenfalls eine ansteigende Tendenz. Vorerst konnte eine Auswertung für einen Zeitraum von 50 Tagen vorgenommen werden. Die durchschnittliche Einnahme liegt inzwischen bei 30,00 Euro pro Tag.

Kämmerei

Rückgabe Bürgschaft WGG

Mit Schreiben vom 05.09.2007 hat die HypoVereinsbank die Bürgschaft der Stadt über 1,7 Mio. Euro zugunsten der WGG an die Stadt zurückgegeben. Es handelt sich dabei um die Bürgschaft, welche die Stadt zur Absicherung der Fertigstellung des Ärztehauses Distelberg gewährt hat.

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Barlachstadt

Auf der Internetseite des Innenministeriums ist unter dem Begriff „Rubikon“ die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen dargestellt. Die Stadt Güstrow ist „im grünen Bereich“, dass heißt eine Kommune mit gesicherter finanzieller Leistungsfähigkeit. Mein Ziel ist es, diese auch zu erhalten. Daher muss auch mit dem Haushalt 2008 weiter gespart werden.

Haushaltserlass 2008

Ebenfalls auf der Internetseite des Innenministeriums unter „Kommunales“ ist der Haushaltserlass 2008 seit dem 18.10.2007 veröffentlicht und für jeden einsehbar. Er enthält wiederum, neben den konkreten Zahlen zur Haushaltsplanung, zahlreiche Hinweise und restriktive Planungsvorgaben zur Haushaltsführung der Kommunen.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltsdiskussion, der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wird in die nächste Stadtvertretung am 6. Dezember eingebracht, werden wir sicherlich das eine oder andere aus dem Erlass diskutieren. Unter anderem sind die Mehreinnahmen über den Finanzausgleich wieder für die Haushaltskonsolidierung der kommunalen Haushalte einzusetzen. Hier ergibt sich ein enger Zusammenhang mit der Festlegung der Kreisumlage. Es bleibt abzuwarten, wie der Kreistag sich zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Landrates stellt!

Ordnungsamt

Brandschutz

Auf Grundlage des Haushaltsplanes 2007 erfolgte die öffentliche Ausschreibung des Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Güstrow in der 37. Kalenderwoche. Während der Bewerbungsfrist haben 6 Unternehmen die Bewerbungsunterlagen abgefordert. Nur ein Anbieter hat bis zum 11.10.2007 ein Angebot abgegeben. Derzeit wird das Angebot durch die Wehrleitung und das Ordnungsamt geprüft, so dass die Vergabe am 01.11.2007 im Vergabeausschuss beraten werden kann. Mit der Lieferung des ELW 1 ist nach Beschlussfassung im Hauptausschuss am 21.11.2007 zum 30.06.2008 zu rechnen.

Schulverwaltungs- und Sozialamt

Kindereinrichtung „Butzemannhaus“

Der Bauantrag für die Neuerrichtung der Kindereinrichtung

„Butzemannhaus“ ist beim Landkreis zur Genehmigung eingereicht worden. Für die Sitzung der Stadtvertretung am 6. Dezember wird der Beschluss zum Verkauf der alten Einrichtung und die Anmietung des Neubaus vorbereitet. Die Beschlussvorlage ist noch mal geändert worden. Darauf möchte ich an dieser Stelle explizit hinweisen.

...

Stadtentwicklungsamt

Fördermittelanträge Programmjahr 2008

Für das Programmjahr 2008 wurden für das Sanierungsgebiet Altstadt mit Erweiterungsgebiet Altstadt 6 Mio. Euro und für das Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt 500 TEuro beantragt. Für die Südstadt wurden 300 TEuro beantragt, die vorrangig für die Friedrich-Engels-Straße 3. BA eingesetzt werden sollen.

Erschließungsanlagen in den Sanierungsgebieten „Altstadt“, „Erweiterungsgebiet Altstadt“ und Schweriner Vorstadt

Aktuell laufen in den Sanierungsgebieten der Barlachstadt Güstrow noch die Arbeiten an zwei Erschließungsanlagen:

In der **Altstadt** wird das Sanierungsvorhaben Gleviner Straße 2. Bauabschnitt und Heiligengeistgang bis zum Ende des Monats abgeschlossen. Für den 05.11.2007 ist die technische Abnahme der Bauleistungen vorgesehen. In der gleichen Woche wird die Gleviner Straße für den Verkehr wieder freigegeben. Die Einzelhändler nehmen den Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Gleviner Straße zum Anlass, um am 27.10.2007 ein Straßenfest durchzuführen.

In der **Schweriner Vorstadt** gehen die Straßenbauarbeiten in der Ernst-Thälmann-Straße zügig voran. Nachdem die Tiefbauarbeiten in der 42. Kalenderwoche abgeschlossen wurden, laufen jetzt die Arbeiten an den Verkehrsanlagen im 2. Bauabschnitt, von der Besserstraße bis zur Krückmannstraße. Sofern es die Witterung zulässt, wird von einem Abschluss der Sanierung bis zu Ende des Jahres ausgegangen.

Steg am Inselsee Fischerweg

Bei der Durchführung der erforderlichen Brückenprüfungen nach DIN 1056 wurde ein massiver Schaden am Steg festgestellt. Die festgestellten Schäden an der Pfahlgründung sowie am Überbau erforderten eine sofortige Sperrung der Steganlage.

Baumpflanzungen im Stadtgebiet

Für die Herbstpflanzung 2007 läuft derzeit die Ausschreibung. An zwei Standorten sind größere Ersatzpflanzungen vorgesehen. Der erste Standort ist in der Rostocker Chaussee. Dort sollen ca. 20 bis 25 Birken gepflanzt werden. Es handelt sich dabei um die Ersatzpflanzung für die abgenommene Pappelreihe. Bei dem zweiten Standort handelt es sich um die Dorfstraße von der B 103 zum Ortsteil Suckow. Vorgesehen ist die Pflanzung von 10 Ahornbäumen, um die Baumreihe zu vervollständigen.

Städtische Galerie Wollhalle

Vom 08.09. bis zum 14.10.2008 wurde anlässlich des Jubiläums 15 Jahre MV-Foto die Fotoschau MOMENTE in der Städtischen Galerie Wollhalle gezeigt. Diese alle zwei Jahre stattfindende Präsentation wurde von fast 1.200 Besuchern besucht.

Sonnabend erfolgt die Ausstellungseröffnung für die Landesweite Kunstschau des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern. „NordOst-SüdWest“ - so der Titel der Ausstellung, zeigt Arbeiten von Künstlerinnen, die in den am

weitesten voneinander entfernt liegenden Bundesländern zu Hause sind. Fast 800 km diagonal durch Deutschland trennen die Künstlerinnen und das Kooperations-Ausstellungsprojekt, von je

- 3 Künstlerinnen aus dem Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern und
- 3 Künstlerinnen aus dem Künstlerbund Baden-Württemberg

das helfen soll, diese Entfernung zu überwinden. Zur Ausstellungseröffnung am 27. Oktober um 17:00 Uhr in der Städtischen Galerie Wollhalle lade ich Sie alle ganz herzlich ein. Bis zum 30.11.07 wird die Kunstschau gezeigt.

Kunstnacht

Die 7. Güstrower Kunstnacht, an der sich insgesamt 24 Veranstalter beteiligten, war auch in diesem Jahr ein großer Erfolg und bestätigt, dass von den Güstrowern und ihren Gästen ein vielfältiges kulturelles Angebot gewünscht wird. Aus Gesprächen der Besucher konnte man entnehmen, dass die Kunstnacht zu einem festen Datum im Kalenderjahr geworden ist.

...

Uwe Johnson-Bibliothek

Am 19. September 2007 konnte die Uwe Johnson-Bibliothek auf ein erfolgreiches zehnjähriges Bestehen am neuen Standort zurückblicken. So haben sich zum Beispiel die Ausleihen im Vergleich zum Vorjahr von 84.604 auf 86.316 Medien gesteigert. Die Besucherzahlen liegen derzeit bei 32.058 und auch hier werden die 40.000, wie im vergangenen Jahr, erreicht. Blickt man auf die Gästeliste der vergangenen Jahre, so findet sich hier Prominenz aus Politik und Kultur, wie z. B. Egon Bahr, Christa Wolf oder Björn Engholm. Im nächsten Jahr erwarten wir den Liedermacher Hans-Eckardt Wenzel, den Schauspieler Winfried Glatzeder und den Entertainer Emil Steinberger aus der Schweiz.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Barlachstadt Güstrow wurden in der Zeit vom 17.10.2007 bis zum 16.11.2007 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrräder, Schlüssel, Handys, Kinderjacke

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Barlachstadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843 769-173, Fax: 03843 769-532
E-Mail: buergerbuero@guestrow.de

Anzeigen- und Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe 2008 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 13. Dezember 2007.



Drei kleine Schweinchen

Die schon zur Tradition gewordene Veranstaltung „Weihnachten in der Bibliothek“ gestaltet am 16. Dezember, dem 3. Advent, die Künstlerin Sabine Zinnecker aus Siemitz.

Dieses Mal hat sie die drei kleinen Schweinchen von Elisabeth Shaw im Gepäck, die es gar nicht erwarten können, vom Weihnachtsmann überrascht zu werden.



Gönnen Sie sich diesen Nachmittag, denn die Siemitzer Künstlerin ist ein Ohren- und Augenschmaus, den Sie sich, Ihren Kindern und Enkelkindern nicht vorenthalten sollten.

Termin: 3. Advent um 15:00 Uhr in der Uwe Johnson Bibliothek.

Lesung zum 150. Todestag von Joseph Freiherr von Eichendorff

Am 7. Dezember um 19:00 Uhr spricht der Literaturwissenschaftler Dr. Erwin Neumann über den deutschen Lyriker und Erzähler Joseph Freiherr von Eichendorff, der am 26. November 1857 gestorben ist. Anlässlich dieses 150. Todestages wollen wir an den Dichter zahlreicher romantischer Gedichte, Romane, Märchen, Lieder und die am bekannteste Novelle „Aus dem Leben eines Taugenichts“, die auch von der DEFA verfilmt wurde, erinnern.

Eichendorffs literarische Wirkung, seine Geltung als Repräsentant und Vollender der deutschen Romantik, beruht jedoch auf seiner lyrischen Liedkunst. Bedeutende Komponisten vertonten seine Texte und verhalfen ihm dadurch zu großer Popularität (siehe Robert Schumann und Hugo Wolf).

Programm des Kinderweihnachtslandes

Auch in diesem Jahr wird das Projekt „KuKuK“ im FRG e.V. wieder das Kinderland während des Güstrower Weihnachtsmarktes organisieren.

Viele tolle Ideen haben die Mitarbeiter zusammengetragen und werden in diesem Jahr um die Welt reisen. Neu ist ein Familienangebot und ein abendliches „Elternbasteln“.

Geöffnet von 9:00 bis 18:00 Uhr von Montag bis Freitag können sich am Vormittag Kindergruppen anmelden unter Tel.: 03843 219120 Haus der Integration oder 0174 4933644 Frau Larisch, Unkostenbeitrag pro Kind: 1,00 Euro



Fr., 07.12. Engelwerkstatt und „Reise nach Nordeuropa“

Sa., 08.12. Sternenglanz und „Zimtgerüche im Orient“

So., 09.12. Familientag: Krippenbasteln, Adventsbacken Sprechstunde mit dem Weihnachtsmann

Mo., 10.12. Baumschmuck und „Buntes Asien“

Di., 11.12. Laternenwerkstatt und „Afrika - Weihnachten in der Wüste“

Mi., 12.12. Kerzenhalter und „Mittelerde trifft Mitteleuropa im Kerzenlicht“

Do., 13.12. Kettenglanz und „Westliche Weihnacht“ ab 18:00 bis 20:00 Uhr - Elternbasteln-Lichterhäuser

Fr., 14.12. Stoff und Filz und „Djed Moros trifft Snjegurotschka - Osteuropa“

Sa., 15.12. Traumfänger und „Südamerikanische Weihnacht“

So., 16.12. Familientag: Glockenklang und Adventsbacken Sprechstunde mit dem Weihnachtsmann

Mo., 17.12. Geschenkeschachteln und „Viel Glanz in Nordamerika“ ab 18:00 bis 20:00 Uhr - Basteln für „große“ Anfänger

Di., 18.12. Karten basteln und „Schnee im Sommer-Australien“

Mi. 19.12. Letzte Chance für Geschenke und Weihnachtsschmuck

Allen Leserinnen und Lesern des Güstrower Stadtanzeigers wünschen wir eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Kunstandacht zum 1. Advent im Schloss

Am 1. Adventssonntag, dem 02.12. um 16:30 Uhr findet auf Schloss Güstrow die traditionelle Kunstandacht zum Advent statt. Den theologischen Part übernimmt Dompropst Christoph Helwig, den kirchenmusikalischen vertreten Angelika Ohse, Cembalo und Gertrud Ohse, Cello. Dr. Regina Erben- traud gibt eine kunsthistorische Einführung in den Gegenstand der vorweihnachtlichen Betrachtung: ein ungewöhnliches Madonnengemälde auf Seide aus dem 16. Jahrhundert, das seit diesem Jahr im Güstrower Schloss hängt. Es handelt sich dabei um eine ursprünglich beidseitig bemalte Prozessionsfahne, die im 19. Jahrhundert in ein großformatiges Leinwandgemälde umgewandelt wurde. Angelika und Gertrud Ohse tragen Musik von u. a. Johann Sebastian Bach vor.



Pomponio Amalteo, Maler aus dem Friaul, 2. Hälfte 16. Jh., Madonna mit einem Engelinf, Rote Seide, 147 x 97 cm, Foto: Elke Walford

Haben Sie am dritten Advents- wochenende schon etwas vor?

Am 15. und 16.12.2007 laden das Museum, die Städtische Galerie Wollhalle und das Ernst-Barlach-Theater zu vorweihnachtlichen Veranstaltungen ein.

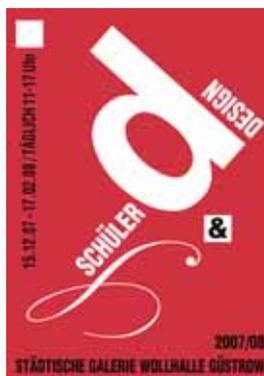
Der 3. Kunsthandwerker-Weihnachtsmarkt in der Wollhalle öffnet am 15.12. um 11:00 Uhr seine Pforten und bietet auch am Sonntag eine kleine und feine Auswahl an Keramik, Schmuck, Textil und Filz, Fotografien, Kräutermarmeladen und Schokolade. Ein besonderer Höhepunkt wird am Sonntag der Auftritt des Güstrower Chors „Samira“ um 15:00 Uhr sein.

Um 13:30 Uhr öffnet am Samstag das Musikschulcafé im Ernst-Barlach-Theater seine Pforten. Der Förderverein der Musikschule Güstrow bietet Kaffee und Kuchen an, den die Vereinsmitglieder selbst gebacken haben. Um 14:30 Uhr folgt dann die Eröffnung der Ausstellung „Schüler und Design“ in der Städtischen Galerie Wollhalle.

Danach gibt es um 15:30 Uhr ein kleines Kammerkonzert im Museum. Das Weihnachtskonzert der Musikschule Güstrow beginnt um 17:00 Uhr im Ernst-Barlach-Theater.

Städtische Galerie Wollhalle

Ausstellung „Schüler und Design“ vom 15.12.2007 bis zum 17.02.2008



Im Jahre 2002 begann mit der Ausstellung „Schüler und ihre Lehrer“ eine neue und sehr interessante Ausstellungsreihe, die nun fortgesetzt wird. Schülern und Lehrern wird gleichermaßen die Möglichkeit geboten, ihre Arbeiten aus dem Kunstunterricht zu präsentieren. Nach dem großen Erfolg der ersten Ausstellung dieser Art schloss sich 2004/2005 die Ausstellung „Schüler und die Moderne“ an. Wieder gab es eine positive Resonanz des Publikums.

In diesem Jahr dürfen wir nun gespannt sein auf die Ausstellung „Schüler und Design“. Die originelle Einladungskarte und das Plakat wurden übrigens von der Schülerin Anne Hameister gestaltet. **Ausstellungseröffnung ist am 15. Dezember um 14:30 Uhr in der Städtischen Galerie Wollhalle.**

Kleine Kabinettausstellung

vom 6. Dezember bis 6. Januar 2008



Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Kalender, 1866

Die Adventszeit hat begonnen, der Nikolaustag und Weihnachten stehen vor der Tür - eine Zeit der lieb gewordenen Traditionen beginnt und Erinnerungen an die Kindheit werden wach. Die gehüteten weihnachtlichen Familienschätze werden hervorgeholt - viele Menschen wollen diese Tage so begehen, wie sie es als Kinder bei ihren Eltern erlebten. Sitten und Bräuche wurden auf diese Weise über Generationen weitergegeben und haben sich nur allmählich verändert. Im Museum, am Franz-Parr-Platz 10, erwartet Sie in diesem Jahr zu diesem Thema eine kleine Kabinettausstellung mit historischem Spielzeug, Geschichten rund um den Weihnachtsbaum und weihnachtlichen Backrezepten aus vergangenen Zeiten. Nutzen Sie einen vorweihnachtlichen Spaziergang, um mit Ihren Kindern und Enkeln unsere Weihnachtsausstellung in der Vorfreude auf das bevorstehende Fest zu besuchen.

Sie sind herzlich willkommen!



Unsere besonderen Angebote zur Weihnachtszeit

Nikolaus, Weihnachtsfest und die Zeit eilt davon. Wenn Sie noch nicht das passende Geschenk gefunden haben, können wir Ihnen vielleicht mit unseren Empfehlungen weiterhelfen:



- **MV Schlemmcard** -
2 Essen zum Preis von 1
- **Güstrower Kaffeebecher** mit Schlossmotiv, weihnachtlich gefüllt
- **Wunschfilme zum Wiedersehen (DVD)**
Die zwölf Monate, Arthur der Engel, Schneeweißchen und Rosenrot, Hatifa, Das bucklige Pferdchen, Drei Haselnüsse für Aschenbrödel
- **Köstliches aus der Feinkostmanufaktur:**
Kräuteröle, Senf und Essig

**EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE GELEGENHEIT.
BEI UNS IM VORVERKAUF!**

- Barlachstadt Güstrow

- Nachtwächterführung - immer freitags um 17:00 Uhr
- Weihnachtsoratorium 10.12.
- Weihnachtszeit - schönste Zeit mit Andy Borg 14.12.
- Roland Kaiser & Band 21.12.
- Musical-Fieber 29.12.
- Silvesterparty im Bürgerhaus 31.12.
- Hexer-Show, Magie der Gedanken 12.01.
- Kraftvolle Stille, Bea & Töchter 12.01.
- Die Geschwister Hofmann Revue 2008 24.01.
- Abba's Greatest 2008 08.02.

- Rostock

- Weihnachtswunderland 09.12.
- Dieter Nuhr 13.12.
- Veronika Fischer 14.12.
- Matthias Reim & Band 28.12.
- Militär- und Blasmusikparade 06.01.
- Marlene Jaschke 02.02.
- Roger Cicero & Big Band 19.02.

- Schwerin

- Angelika Milster 04.12.
- City und Hans die Geige 29.12.
- Die große Guiseppa Verdi - Gala 31.12.
- Andrea Berg 12.01.
- Kastelruther Spatzen 18.01.
- Baumann und Clausen 19.01.
- Die Rückkehr der Shaolin 20.01.
- Bibi Blocksberg und der verhexte Schatz 27.01.

- Linstow

- Die Ladiner Gala 2008 08.03.
- Mark Medlock 15.03.

- Naturbühne Ralswiek

- Herbert Grönemeyer im Konzert 03.06.
- Störtebeker-Festspiele 2008
„Der Seewolf“ vom 21. Juni bis 6. September 2008

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten zu den Festtagen!

- 22.12.: 9:30-13:00 Uhr, 27.-28.12.: 9:00-18:00 Uhr
- 24.-26.12.; 29.-31.12.; 01.01. geschlossen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180-5-681068 (14 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

**Weihnachtskonzert
am 15. Dezember im Schloss**



Der Volkschor Güstrow lädt herzlich zu den diesjährigen Weihnachtskonzerten ein und freut sich auf Ihr Kommen! Beginn der Konzerte ist jeweils um 17:00 Uhr.

Die Termine:

- 08.12. in Krakow am See, Atrium der Schule
- 09.12. in Kirch Rosin, Kirche
- 15.12. in Güstrow, Festsaal des Schlosses
- 16.12. in Wanckow, Kirche

**Warum hat der Apostel so viele Löcher ...
Neues Projekt Schule & Museum:
Museumsführer für Kinder**

Eine Gruppe von Schülern aus den 5. und 6. Klassen der Thomas-Müntzer-Schule startete im November im Museum ein außergewöhnlichen Projekt. Unter der Anleitung ihrer Lehrerin Frau Kersting Giesecking werden sie im Museum jeden Montag mit fachlicher Unterstützung der dortigen Mitarbeiterinnen einen Museumsführer für Kinder erarbeiten und gestalten.

Kinder führen Kinder durchs Museum - hier wird die Sache interessant. Die Entstehung der Stadt mit dem alten Stadtkern, historische Gebäude, bedeutende Persönlichkeiten und wichtige Ereignisse der Stadtgeschichte werden mit „Kinderaugen“ erforscht und aufbereitet. Entstehen sollen Texte, Übersichten und Grafiken, die Antworten auf Kinderfragen im Museum geben. Im Sommer 2008 wird dann hoffentlich geklärt sein, warum das Geld früher so groß war, der Apostel so viele Löcher hat, in der Ausstellung ein verkrüppelter Baumstamm liegt und Herzogin Elisabeth so einen komischen Hut trägt ...

Dieses Projekt kann verwirklicht werden durch das Förderprogramm „Schule plus“, in dessen Rahmen unterrichtsergänzende Bildungsangebote für Kinder ab der 5. Klasse in der schulfreien Zeit unterstützt werden. Die Projekte sollen Fertigkeiten, Fachkenntnisse und/oder berufliche Vorerfahrungen vermitteln, wobei die Schüler/Innen selbst über Angebote und Inhalte der Arbeitsgemeinschaften bestimmen können.

Bei „Schule plus“ handelt es sich um ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, des Landes sowie der RAA Mecklenburg-Vorpommern, das vom Europäischen Sozialfonds sowie der Heinz Nixdorf Stiftung unterstützt wird.

www.barlachstadt-guestrow.de

Die GüstrowCard – die größte BonusCard in Ost- und Norddeutschland



„Es gibt viele Gründe, die GüstrowCard zu unterstützen“, davon ist Volker Isernhagen, der Geschäftsführer der GüstrowCard Betreibergesellschaft, überzeugt. Auf die Entwicklung des Projektes seit dem Start vor vier Jahren ist er mit Recht stolz. Bilanziert werden kann, dass die Zahl der Partnergeschäfte von 41 auf 154 stieg und über 8.000 Kunden heute die GüstrowCard nutzen. Der Bonusumsatz der Betreibergesellschaft beträgt aktuell monatlich über 500.000 Euro.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Händler, Dienstleister und Unternehmen haben erkannt, dass der Zusammenschluss in einer Werbegemeinschaft sinnvoll ist, um einerseits kontinuierlich die Kunden vor Ort über aktuelle Angebote zu informieren und sich andererseits dem Wettbewerb zu stellen. Sie verweisen auf kurze Wege und setzen auf Fachkompetenz, Service und persönliche Beratung. Sie versichern: der Preis stimmt. Kundentreue wird mit Rabatten belohnt. Das System funktioniert, denn durch „Punkten“ kann man sparen. Das wird durch das gemeinsame Marketing vermittelt mit der Zielsetzung, langfristig die Kaufkraft zu binden, den Einzelhandel zu stärken und die Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten. Mittlerweile gibt es in Deutschland ca. 100 regionale Bonussysteme. Die GüstrowCard ist die größte BonusCard in Ost- und Norddeutschland und damit will die Betreibergesellschaft Maßstäbe setzen.

Die GüstrowCard – mehr als eine Rabattkarte

Die Barlachstadt Güstrow ist seit Beginn Mitgesellschafter der GüstrowCard Betreibergesellschaft und für Bürgermeister Schuldt steht fest: die GüstrowCard hat ihre Bedeutung nicht nur als Rabattkarte - sie steht für die Identifizierung der Partner und Kunden mit ihrer Stadt, die Belebung der Innenstadt und die Förderung des Standortes, für gemeinsames Handeln in Sachen Stadtmarketing, für Zusammenarbeit von Stadt und Region. Es ist gut, wenn viele Partner - die Wirtschaft und die Politik - an einem Strang ziehen. Neue Wege sind gefragt und Bürgermeister Schuldt steht dazu. Er findet es richtig, dass die Betreibergesellschaft daran festhält, die GüstrowCard in den Personennahverkehr oder in das Konzept der Parkraumbewirtschaftung in Güstrow einbinden zu wollen. Diese Projekte kosten kurzfristig gesehen natürlich Geld, langfristig stärken sie aber die Wirtschaftskraft. „Ich bin davon überzeugt, dass diese Vorhaben sinnvoll sind und sich in Zukunft durchsetzen werden. Die Geschäfte werden davon profitieren, wenn ihre Kunden auch den Parkschein oder die Busfahrkarte bargeldlos mit der GüstrowCard bezahlen können.“ Dass das Museum und auch die Stadtwerke Partner der GüstrowCard geworden sind, dafür hat sich Bürgermeister Schuldt eingesetzt und wünscht sich noch eine stärkere Verknüpfung mit dem vielfältigen touristischen Leistungsangebot. Im Frem-

denverkehrsverein, zu dessen Vorsitzende kürzlich Anett Zimmermann, Leiterin der Abteilung Marketing, Kultur und Tourismus der Stadtverwaltung gewählt wurde, sieht Bürgermeister Schuldt auch in Zukunft einen wichtigen Partner.

Die GüstrowCard und die Region

Die GüstrowCard für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung und die BonusCard für Schwaan, Laage, Lalendorf, Goldberg, Krakow am See, Plau am See, Bützow, Sternberg, Brüel, Warin und Lübz - das heißt Sparen im Doppelpack, denn die Inhaber dieser Karten können im gesamten Verbreitungsgebiet die Vorteile nutzen. Die Attraktivität der „2 Karten in einer“ ist damit gestiegen. Gemeinsame Marketingeffekte sind erwünscht. Dass neben vielen Geschäften, Autohäusern und Dienstleistungsunternehmen, einem Geldinstitut auch Hotels, eine Reihe gastronomischer und kultureller Einrichtungen mit dabei sind, soll die Aufmerksamkeit der Touristen auf die Rabattkarten lenken. Sie sollen ihre Aufenthaltsdauer in der Region verlängern, die touristischen und gastronomischen Angebote nutzen und hier einkaufen. Und vielleicht ist bei der Rückreise in die Heimat dann auch der GüstrowCard-Kalender 2008 als Mitbringsel aus dem Urlaub mit im Gepäck und wirbt dafür, unsere schöne Stadt noch einmal zu besuchen.



Erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“

Im 1. Halbjahr 2007 wurden alle Gemeinden durch die Deutsche Umwelthilfe e. V. zur Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ aufgerufen. Das Projekt wurde durch das Bundesumweltministerium gefördert und stand unter der Schirmherrschaft des Bundesumweltministers Sigmar Gabriel. Eingereicht werden konnten Beispiele für ein Naturschutzengagement in den Bereichen:

- Kommunale Grünflächen,
- Arten- und Biotopschutz,
- Gewässer,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- sowie Kooperationsprojekte mit Bürgern.

Die Bewertung des umfangreichen Fragekataloges erfolgte in 4 Teilnehmerklassen, gestaffelt nach der Einwohnerzahl, von <10.000, <30.000, <100.000 Einwohnern bzw. darüber.

Insgesamt nahmen 115 Städte und Gemeinden aus allen Bundesländern am Wettbewerb teil, davon 5 Städte aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Barlachstadt Güstrow bewarb sich in der Kategorie bis 100.000 Einwohner. In dieser Teilnehmerklasse waren insgesamt 25 Städte vertreten. Leider konnte sich Güstrow nicht unter den ersten drei Preisträgern platzieren. Den 1. Preis in dieser Kategorie teilte sich Rastatt mit Wernigerode, gefolgt von Bamberg und Rottenburg am Neckar.

Auf Grund der erreichten hohen Punktezahl in der Bewertung wurde die Barlachstadt Güstrow auf der Auszeichnungsveranstaltung am 29.10.2007 in Berlin jedoch mit dem Prädikat „**Naturschutz Kommune 2007**“ geehrt. Die Urkunde und das Logo dürfen offiziell von der Stadt für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden und sollen Ansporn für das weitere Engagement und herausragende Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes sein.



Neuer Vorstand beim Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V.

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des Fremdenverkehrsvereins Güstrow e.V., die Ende Oktober stattfand, wurde ein neuer Vorstand gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen: Anett Zimmermann, Vorsitzende; Sabine Giesecking, Stellvertreterin und zuständig für den Vermieterausschuss; Olav Paarmann, Stellvertreter und zuständig für den Marketing- und Messeausschuss; Erich-Alexander Hinz, Schatzmeister; Arne Schuldt, Schriftführer und Torsten Katelhön, zuständig für den Stadtführer Ausschuss.

Im Vordergrund der Arbeit steht auch im nächsten Jahr die Vermarktung des Tourismusstandortes „Barlachstadt Güstrow“ mit seinem vielfältigen Charme und kulturellen Höhepunkten. Dabei sollen insbesondere die Chancen genutzt werden, die sich aus der Beteiligung Güstrows als Außenstandort der BUGA 2009 ergeben.

Ziel ist es, durch eine gezielte Vermarktung im BUGA-Jahr mehr Gäste nach Güstrow zu holen, die Verweildauer zu erhöhen und eine höhere Bettenauslastung bzw. Saisonverlängerung zu erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung des Beschlusses der Mitglieder, den Umzug der Güstrow-Information in das Museum vorzubereiten. Insbesondere soll durch diese Verknüpfung sowohl für die Stadt als auch für den Verein eine langfristige effektive Zusammenarbeit gesichert werden. Der Vorstand trat mit diesem Anliegen an Bürgermeister Schuldt heran. Voraussetzung zur Umsetzung ist jedoch die Zustimmung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow.

DRK fördert Ehrenamt 2008

Wie der DRK-Kreisverband Güstrow mitteilt, haben die Präsidiumsmitglieder und die Delegierten auf der 30. Kreisversammlung beschlossen, die ehrenamtlichen Aktivitäten im nächsten Jahr mit 93.898,00 Euro aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu fördern.

Ehrenamtliche Helfer sucht das DRK ständig und überall. Menschen, die sich in ihrer Freizeit für andere einsetzen, sind für den Kreisverband und seine vielseitigen Aufgaben unverzichtbar. Auskünfte und Hinweise dazu bietet der Kreisverband unter der Telefonnummer 0180 3650180 (9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz). Hier werden Ansprechpartner vermittelt, aber auch individuelle Wünsche, Anregungen und Vorschläge für Einsatzgebiete entgegen genommen, in denen man sich gern engagieren möchte. Dabei kann der Kreisverband schon einiges bieten. **Der Sanitätszug** des Kreisverbandes zum Beispiel. Er verstärkt den Katastrophenschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Getragen wird diese schlagkräftige Einheit von Freiwilligen und Wehersatzdienstleistenden, Mädchen und Jungen, die ihre Aufgaben auf rein ehrenamtlicher Basis mit viel Einsatzbereitschaft, aber auch mit viel Freude und Gemeinschaftssinn ausüben.

Im Zusammenhang mit Unfällen, Krankheiten oder Katastrophen könnte es unerträglich sein, nichts über den Verbleib seiner Angehörigen zu wissen. Dem wollen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des **Kreisauskunftsbüros**

(KAB) auf ihre ganz spezielle Art vorbeugen. Sie richten eine amtliche Auskunftsstelle ein, die bei einer Großschadenslage, im Katastrophen- oder Kriegsfall aktiv wird.

Die **DRK-Wasserwacht** sieht ihre Hauptaufgabe in der ehrenamtlichen Absicherung der Badesaison an den Binnenseen. Die Rettungsschwimmer begleiten darüber hinaus Ferienlager, Klassenfahrten und sind bei unterschiedlichsten Veranstaltungen auf und am Wasser dabei. In Zusammenarbeit mit den DRK-Kindertagesstätten bietet die Wasserwacht des Kreisverbandes Güstrow im Langzeitprojekt „Kita-Kinder lernen schwimmen“ allen Vorschulkindern kostenlosen Schwimmunterricht an.

Der **Kriseninterventionsdienst (KID)** stützt sich auf psychologische Fachberater und freiwillige Helferinnen und Helfer der Krisenintervention und Notfallnachsorge. Dieses Aufgabenfeld schließt Lücken in der psychosozialen Versorgung und hilft Personen, die sich in akuten Krisen befinden oder schwere Schicksalsschläge erlitten haben. Der KID begleitet Menschen in Not meist in der Nacht oder an Wochenenden. **Betreuungsdienst, Freiwilliger Medizinischer Dienst, medizinische Schnelleinsatzgruppe, Blutspendedienst, Breitenausbildung, Jugendrotkreuz oder Auslandshilfe** sind einige weitere interessante Betätigungsfelder im DRK-Kreisverband Güstrow. Ausgebaut werden sollen 2008 insbesondere freiwillige Hilfen bei der Betreuung älterer Menschen.

Peter Struve

Ernst Barlach. Plastik und Druckgraphik. Ausgewählte Werke



Ernst Barlach, aus „Die Wandlungen Gottes“, „Die Dome“, 1920, Holzschnitt, Foto: U. Seemann, Güstrow

Noch bis zum 23. März 2008 zeigt die Ernst Barlach Stiftung Güstrow am Heidberg die Ausstellung „Ernst Barlach. Plastik und Druckgraphik. Ausgewählte Werke“. Im Graphikabinett sind Lithographien und Holzschnitte zu sehen. Sie sind in ihrer Auswahl für das gesamte druckgraphische Œuvre Barlachs repräsentativ. Die Vielfalt der gestalteten Themen und Motive, der Reichtum der eingesetzten graphischen Mittel, die starke Ausdruckskraft kennzeichnen die Werke als Höhepunkte expressionistischer Kunst.

In der Halle des Ausstellungsforums werden Plastiken Ernst Barlachs gezeigt, z. B. „Der Ekstatiker“, 1911/12; „Mutter Erde“, 1920; „Der Sonnenanbeter“, 1910/11.

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!!

TV.ROSTOCK GÜSTROW TV

Dienstags und freitags aktuell aus der Barlachstadt Güstrow im Kabelkanal sowie täglich aus Rostock unter www.tvrostock.de

Veranstaltungstipp Dezember

- 02.12. – 15.01. **Weihnachtskrippenausstellung** in der Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5 (Gleviner Straße) täglich 10 – 17 Uhr
- 01./08.12. Wolfswanderung im NUP
- 02.12. 1. Advent im NUP
Weihnachstauchen u. Überraschungen
- 02.12. 13-18 Verkaufsoffener Sonntag
- 02.12. 15:00 Advents- und Weihnachtskonzert
Agentur Krüger(332351) in der Villa Italia
- 07.12. 19:00 Konzert mit Herrn Ripcke und dem Flötenquartett der Güstrower Musikschule der WGG im Renaissanceraum, Baustraße 17, Anmeldung Tel. 7500
07. – 19.12. Weihnachtsmarkt
- 08.-09.12. Weihnachtsschaulaufen des 1. Güstrower Rollsportvereins, Kongresshalle
- 10.12. 19:30 Weihnachtssoratorium Teile I – III
Dom

15.12. Advent am Franz-Parr-Platz
11:00 -17:00 Kunsthandwerkermarkt (auch 16.12.)
ab 13:30 Uhr Musikschulkaffee im Theater
14:30 Uhr Ausstellungseröffnung Wollhalle
15:30 Uhr kleines Kammerkonzert im Museum
17:00 Uhr Weihnachtskonzert der Musikschule im Theater

- 15.12. 17:00 Weihnachtsliedersingen der Chöre der Güstrower Kantorei, Pfarrkirche
- 29.12. 20:00 Musical-Fieber, Kongresshalle
- 29.12. Wolfsspezialnacht, NUP
- 31.12. 21:00 Bläsermusik mit Jahresschlussandacht im Dom

Jeden Freitagabend um 17 Uhr: Nachtwächterführung durch die Barlachstadt Güstrow. Treff: Franz-Parr-Platz

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9

- 15.12. 14:30 Ausstellungseröffnung
- 16.12.-17.02.08. „Schüler und Design“
Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht in den Landkreisen Güstrow und Bad Doberan

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10

Telefon: 769-120

- bis 06.01.08 „Welch herrliches Helldunkel!“
Die Frühzeit der Photographie in Mecklenburg

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 7262-0

- 07.12. 19:00 Ein Literaturabend zu Ehren von Joseph Freiherr von Eichendorff mit dem Güstrower Literaturwissenschaftler Dr. habil. Erwin Neumann mit der KVHS
- 16.12. 15:00 Weihnachten in der Bibliothek
Mit Sabine Zinnecker und den drei kleinen Schweinchen

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 752-0

- 02.12. 16:00 Kunstandacht zum Advent

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 84400-0

- bis 23.03.08 „Ernst Barlach. Plastik und Druckgraphik ausgewählte Werke“

Galerie Rambow, Domplatz 16, Telefon 686503

- ab 02.10. Plakate und SFR-Design von Werner Jeker (Schweiz)

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Telefon 038452 21179

- 03.12. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7
- je Do 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 684146

- 01.12. 19:30 Kiss me, Kate! Musical von Cole Porter
- 08.12. 19:30 Lasst mich froh und munter sein!
weihnacht. Programm mit Heinz Rennhack
- 09.12. 15:00 Familienvorstellung Schneeweißchen und Rosenrot
- 14.12. 19:30 4. Philharmonisches Konzert
- 15.12. 17:00 Weihnachtskonzert der Kreismusikschule
- 16.12. 16:00 Familienvorstellung Brüderchen und Schwesterchen
- 20.12. 14:00 Aus dem Leben einer Blume
Ein Strauß bunter Melodien
- 21.12. 19:30 Songs von Manfred Krug und Günther Fischer
- 27.12. 16:00 Hänsel und Gretel, getanztes Märchen
- 28.12. 20:00 Carmina Burana, Musik von Carl Orff
- 29.12. 19:30 Sluderkram in't Treppenhus
- 31.12. 18:00 Ein Kessel-Buntes-Show
Unterhaltungsprogramm

OASE, Plauer Chaussee 7, Tel. 8 55 80

- 06.12. Nikolauspokal der Schulen
- 17.12. – 18.12. Weihnachtsbratenwettschwimmen
- je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad
- je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm
- je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt
- je Sa 09:00 Babyschwimmen
- je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs

„Südcurve“, Freizeit-Treff der Wohnungsgesellschaft Güstrow, Ringstraße 8 Tel. 750-172

- 04.12. 14:00 Preisskat, Teilnehmergeb.: 7.- □
- 19.12. 17:00 „Denkmalpflege“ Fortsetzung der Vortragsreihe mit Jürgen Hönke
Thema: „Romantik“

Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz Schweriner Str. 97, Telefon 721360

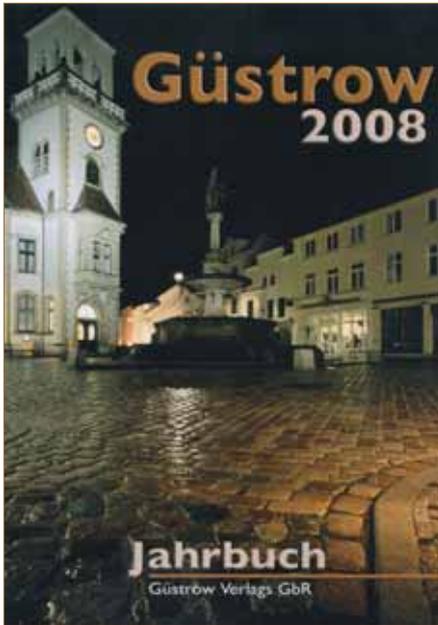
- je Do 14:00 Treff zum Karten spielen
- je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)

Kinder-Jugend-Kunsthause Güstrow e. V. Schwarzer Weg 1, Telefon 82222

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Projekttag für Schulen nach Absprache
Programm bitte unter o.g. Tel.-Nr. erfragen!
u.a. Töpfern, Malerei, Filzen, Graffiti, Keramik, Tanz,
Gestalten mit Holz, Metall, Speckstein bearbeiten,

Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V. Pfahlweg 2, Tel. 27 77 490

- je 2. Die im Monat, 15:30 Spielcafe für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren



Das Redaktionsteam um Friederike Neubert mit Peter Adamski, Günter Endlich und Dr. Petra Zühlsdorf-Böhm hat mit dem Jahrbuch 2008 wieder eine Vielzahl von interessanten Beiträgen zusammen getragen.

Das Titelfoto von Dieter Brott beeindruckt durch die speziellen Lichtverhältnisse, bei denen der Autodidakt den Borwinbrunnen fotografiert hat.

Das Redaktionsteam und insbesondere die Herausgeberin bedanken sich an dieser Stelle noch einmal bei allen, die finanziell die Herausgabe unterstützt haben, und bei allen, die mit ihren Beiträgen dem Jahrbuch 2008 wieder ein interessantes Profil gegeben haben.

Das Jahrbuch wird in allen Buchhandlungen in Güstrow ab dem 30. November für 6,50 Euro zum Verkauf angeboten.

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Domplatz 13, Telefon 686479

Weiterführung der laufenden Kurse

je 2. Fr im Monat 09:00 Tagesmütter-Tageskinder-Treff
04.12. 18:00 Kreativseminar: Weihnachtsskripen filzen

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte „Haus der Generationen“ Partner der „Dietz und Inge Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343

auszugsweise

02.12. 14:00 Seniorentanz mit Anmeldung
03.12. 09:00 Handarbeit
03.12. – 20.12. Weihnachtsfeiern der OG
04.12. 09:30 Gedächtnistraining
10:00 Englisch
21.12. 14:00 Weihnachtsfeier für Alleinstehende
nur mit **Anmeldung** bis 13.12.!
16.12. 18:00 Kreis für „Geistige Lebenshilfe“ e.V.
31.12. 19:00 Silvestertanz für Paare. **Anmeldung!**

Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon: 215445 Seniorenclub „Miteinander“ Buchenweg 1-2

auszugsweise

je Mo 14:00 gemütliche Kaffeetafel
je Do 14:00 Spielnachmittag
05.12 14:00 Dia-Votr. „Das klassische Griechenland“
06.12. 14:00 Plattdöutsche Wiehnacht
11.12. 14:00 Weihnachtsmusik mit Herrn Marquardt
17.12. 14:00 Weihnachtsfeier im Club
18.12. 14:00 Kaffeetafel u. Bibelstunde mit
Frau Pastorin Thoms

Diakonie Seniorenclub „Miteinander“, Tel.: 69310 Friedrich-Engels-Straße 27

auszugsweise

je Mo 14:00 Spiel- und Bastelnachmittag
je Fr 15:00 Kegeln
12.12. 14:00 gemütlicher Adventsnachmittag
13.12. 14:00 Reisebericht mit Herrn Müller
20.12. 14:30 Weihnachtsfeier mit Herrn Probst Helwig

AWO Familienzentrum Platz der Freundschaft 3, Tel.: 842400

je Mo 09:00/10:00/11:00/12:00 Tischtennis
09:00/10:15/18:00 Frauensport im Waldweg
09:30 Krabbelgruppe, 09:30 u. 14:00 Babytreff
14:00 Stuhlkreis-Yoga
15:00 Turnen mit den Kleinsten/Spieltreff
16:00/18:00/20:00 Yoga
18:00 Autogenes Training, 18/19Frauensport
20:15 Qigong
je Die 09:00 Nähstübchen
09:30 Krabbelgruppe, Bärchengruppe
09:45/11:00/14:00 Frauensport
14:00 Seniorentreff im Magdalenenluster Weg
15:00 Spielkreis
15:15 Musik und Spaß
16:30 Zeichenzirkel
17:15 Qigong, Taichi, Englischkurs
19:00 Englischkurs
19:30 Step-Aerobic
je Mi 09:00/10:15 Frauensport im Waldweg
09:00/10:15/13:30 Frauensport
09:00/13:00 Computerunterweisung
09:30 Babytreff
10:00/10:30/11:00/14:30 Babyschwimmen
14:00 Seniorentreff Südstadt
15:00 Kleinkindschwimmen im Krankenhaus
15:00 Wir bekommen ein Baby
16:00 Fit durch Tanz
18:30/19:45 Yoga

18:30/19:30 Step-Aerobic
je Do 09:30 Krabbelgruppe
09:45/11:00/17:45 Frauensport
10:00/10:30 Babyschwimmen
14:00 Seniorentreff Waldweg
15:00 Kreativtreff
16:00 Eltern-Kind-Turnen
17:30 Geburtsvorbereitung
17:45/19:00 Pilates
19:00 Bauch-Beine-Po
20:15 Fit nach dem Baby
je Fr 09:00/10:00 Tischtennis
Ausstellung: Bilder von Eckhard Döge
03.12. 17:00 Lesevorfürer: Geschichten zur
Weihnachtszeit
05.12. 17:00 SHG Diabetiker: Weihnachtsfeier
08.12. 14:30 Weihnachtliches Mehrgenerationensingen

DRK Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 26 Telefon: 0180 365 0180

je Mo 09:00 u. 10:15 Seniorengymn. Kita Geschw. Scholl
je Mi 09:00 Seniorengymn. Kita Geschw. Scholl
03.12. 14:00 Seniorennachmittag Bärstammweg
04.12. 09:00 Seniorenfrühstück Hagemeisterstraße
06.12. 14:00 Spielnachmittag Hagemeisterstraße
11.12. 09:00 Sektfrühstück mit Tagesthemen, Hagem.
11.12. 14:00 Spiel- und Singenachmittag Südstadt
20.12. 14:00 Seniorennachmittag Hagemeisterstraße
je Fr. 08:00 Seniorenschwimmen

DRK Familienbildung, Fr.-Engels-Str. 26, Tel. 0180 365 0180

Mo u. Mi 10:00 PC-Kurs
je Mo 16:30 Eltern-Kind-Turnen
15:00 Eltern-Baby-Kurs
17:30 Tea-Bo
18:00/18:30 Tai-Chi
je Die 09:30/17:00 Bauch-Beine-Po
10:30/15:00 Rückenschule
18:30 Rückenschule für Berufstätige
je Mi 13:30 Nordic-Walking
15:00 Eltern-Baby-Kurs
15:00 Spiel- u. Kontaktgruppe und EIBA
17:00 Rückenschule
18:00/19:00 Aerobic
je Do 15:00 Spielend Englisch erlernen
18:30 Reiseenglisch

Güstrower Werkstätten Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen Problemen „Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel.234772

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr
Veranstaltungsplan – siehe Aushang

Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

01.12. Wanderung rund um die Rehberge, 16 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
06.12. 437. Rentnerwanderung, 8 km
Nikolauswanderung
Treffpunkt: 17:00 Uhr, Markt
15.12. Wanderung in den herbstlichen Heidberg, 15 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
20.12. 438. Rentnerwanderung, 8 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
01.01.2008 29. Neujahrswanderung, 10 km
Treffpunkt: 13:00 Uhr, Bush.Waldweg

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“

14.12. 18:30 KVHS, John-Brinckman-Str. 4